Die Methoden der Fremdenverkehrsstatistik

Systematisch dargestellt

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.

über das Thema

„Fremdenverkehrsstatistik in Deutschland"

vorgelegt von

Diplom-Kaufmann

Klaus Fendel

aus Merseburg a. d. S.

Großbetrieb für Dissertationsdruck von Robert Noske in Borna-Leipzig

1936

Referent: Professor Dr. Zizek
Korreferent: Professor Dr. Flaskämper

Tag der mündlichen Prüfung: 17. Dezember 1929

Dieser Druck bildet nur einen Teil
der von der Fakultät angenommenen Abhandlung

Vorwort.

Mit Genehmigung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Faktultät der Universität Frankfurt a. M. veröffentliche ich hiermit lediglich einen Teil meiner Dissertation: „Fremdenverkehrsstatistik in Deutschland", und zwar deren vierten Hauptabschnitt: „Die Methoden der Fremdenverkehrsstatistik, systematisch dargestellt." Jedoch wird zur besseren Übersicht über den Aufbau der ganzen Arbeit als Anlage das gesamte Inhaltsverzeichnis beigefügt.

Da die einzelnen Methoden ihren Sinn aus dem Zweck und den Aufgaben der Fremdenverkehrsstatistik erhalten, soll hier kurz auf diese eingegangen werden. Der Zweck der Fremdenverkehrsstatistik ist, den Fremdenverkehr nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung zu kennzeichnen und so Richtlinien für zu treffende fremdenverkehrspolitische Maßnahmen und Unterlagen für die Beurteilung ihres Erfolges zu liefern. Bei der Betrachtung der einzelnen Aufgaben der Fremdenverkehrsstatistik sind der aktive und der passive Fremdenverkehr zu trennen.

In der Statistik des aktiven Fremdenverkehrs, d. h. der in ein bestimmtes Gebiet (Gemeinde, Land) zugereisten Fremden, kommen zunächst die Fremden als „Bestandsmasse" in einem bestimmten Zeitpunkt in Betracht. Wichtiger sind jedoch die Fremden als „Bewegungsmasse". Hierbei muß sich die Statistik in erster Linie für die Gesamtheit der in einem bestimmten Zeitraum angekommenen Fremden interessieren. Eine zweite, grundsätzlich der Gesamtheit der angekommenen Fremden gleichgeordnete, aber praktisch weniger bedeutsame Gesamtheit ist die der in einem bestimmten Zeitraum abgereisten Fremden. Eine dritte Gesamtheit, auf die sich geradezu das Hauptinteresse der Fremdenverkehrsstatistik richtet, sind die in einem bestimmten Zeitraum anwesend gewesenen und in diesem Sinne für diesen Zeitraum charakteristischen Fremden; für einen bestimmten Monat z. B. ist es nicht so wichtig, zu wissen, wieviel Fremde angekommen oder abgereist, sondern wieviel insgesamt anwesend gewesen sind. Für jede der drei Gesamtheiten interessiert neben der Zahl der Personen — wobei insbesondere Bedacht zu nehmen ist auf die Unterscheidung von „Personen" und „Fällen", sowie auf die Erfassung der „Fremdenparteien" — auch eine Gliederung der Fremden nach Geschlecht und Alter, nach Beruf, Wohnort und Heimatländern, sowie nach Zweck des Aufenthaltes und Art der Unterbringung. Da vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die Aufenthaltsdauer der Fremden von besonderer Bedeutung ist, muß die Fremdenverkehrsstatistik neben der Zahl der Fremden auch Aufschluß geben über die Zahl der Übernachtungen („Fremdentage"). Dies kann offenbar nicht für die in einem bestimmten Zeitraum angekommenen Fremden, vielmehr

grundsätzlich nur für die in einem bestimmten Zeitraum abgereisten bzw. anwesend gewesenen Fremden geschehen. Nun ist aber ebenso wie die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum abgereisten Fremden (siehe oben) auch die Zahl der Übernachtungen dieser Personengesamtheit weniger wichtig; die eigentliche die Bedeutung eines bestimmten Zeitabschnittes charakterisierende Angabe ist die über die Zahl der in diesem Zeitraum erfolgten Übernachtungen. Und so soll die Statistik insbesondere die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum anwesend gewesenen Fremden und die Zahl der in den gleichen Zeitraum fallenden Übernachtungen dieser Fremden nachweisen. Die eigentliche Krönung der Fremdenverkehrsstatistik wäre es, Aufschlüsse über den der Wirtschaft eines bestimmten Gebietes aus dem Fremdenverkehr zufließenden Ertrag zu geben. Doch lassen sich diese Aufschlüsse nicht direkt statistisch ermitteln; die Statistik liefert jedoch — durch die Zahl der „Fremdentage" — eine wichtige Unterlage für eine wenigstens annähernde Ertragsberechnung. Bei dieser schätzt man die durchschnittliche Tagesausgabe der Fremden (eventuell mit Unterscheidung gewisser Gruppen von Fremden) und multipliziert diesen Betrag mit den durch die Statistik ausgewiesenen „Fremdentagen".

Die Statistik des passiven Fremdenverkehrs eines bestimmten Gebietes (Gemeinde, Land) umfaßt die aus diesem Gebiet als ihre Heimat nach anderen Gebieten (Gemeinden, Ländern) verreisten und dort als Fremde befindlichen Personen und hat die Aufgabe, diesen Personenkreis in analoger Weise zu gliedern und die Abwesenheitsdauer nachzuweisen, um eventuell auf den gesamten „auswärts "ausgegebenen Geldbetrag schließen zu können.

Sowohl der aktive als auch der passive Fremdenverkehr können vom Standpunkt einer bestimmten Gemeinde oder eines bestimmten größeren Gebietes ins Auge gefaßt werden; vor allem ist die besondere Beleuchtung des internationalen Fremdenverkehrs wichtig.

Außer den angedeuteten zu erstrebenden Aufschlüssen über die Fremden und die „Fremdentage" hat die Statistik des Fremdenverkehrs auch über die den Fremden zur Verfügung stehenden Beherbergungsstätten und die sonstigen im Dienste des Fremdenverkehrs geschaffenen Einrichtungen zu berichten.

Da meine Doktorarbeit schon im Jahre 1929 fertiggestellt wurde, trifft sie nicht mehr in allen Einzelheiten auf den heutigen Stand der Entwicklung zu; die wesentlichen Ergebnisse des hier abgedruckten methodischen Teiles haben jedoch noch jetzt Gültigkeit.

An dieser Stelle möchte ich nicht verfehlen, Herrn Professor Dr. Zizek für die Anregung zu meiner Arbeit und für die stete Unterstützung bei deren Anfertigung herzlich zu danken; ebenso spreche ich dem zweiten Referenten, Herrn Professor Dr. Flaskämper, meinen herzlichen Dank aus.

Inhalt.

Vierter Hauptabschnitt.

Die Methoden der Fremdenverkehrsstatistik systematisch dargestellt.

I. Aktiver Fremdenverkehr.

A. Die Fremden als „Bestandsmasse".

Man kann zunächst die zu einem bestimmten Zeitpunkt anwesenden Fremden als eine Bestandsmasse ins Auge fassen, sie bilden dann eine Gesamtheit von gleichzeitig nebeneinander vorhandenen Einheiten. Eine solche Statistik des Bestandes an Fremden in einem bestimmten Zeitpunkt bietet jedoch nur wenig Aufschlüsse — insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen Fragestellung — und ist an sich nur als Notbehelf für den Fall, daß keine Statistik der in einem bestimmten Zeitraum angekommenen bzw. „anwesend gewesenen" Fremden vorhanden ist, von einigem Wert. Ihre eigentliche Bedeutung bekommt die Statistik des Fremdenbestandes erst im Hinblick darauf, daß sie eine Voraussetzung zur Errechnung der Zahl der in einem bestimmten Zeitraum anwesend gewesenen Fremden darstellt (siehe S. 34 ff.).

Wir haben verschiedene Wege, die Fremden als Bestandsmasse zu erfassen.

1. Die Bestandserfassung der Fremden bei der Volkszählung.

Bei der Volkszählung werden innerhalb der gesamten Bevölkerung auch die Fremden als Bestandsmasse erfaßt, denn es werden hierbei auch die im Haushalt vorübergehend oder zufällig Anwesenden erhoben.

Die Haushaltungsliste der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925 zerfiel in die Verzeichnisse A, B und C, deren Überschriften wir im folgenden im Wortlaut wiedergeben:

„A. Sämtliche Anwesende.
B. Vorübergehend oder zufällig Abwesende.
C. Welche von den im Verzeichnis A angeführten Personen sind nur vorübergehend oder zufällig anwesend (z. B. auf Besuch, in Sommerfrische, in Ferien, auf Geschäftsreise)?"

Da gemäß der Anleitung zur Ausfüllung der Haushaltungsliste in das Verzeichnis A alle Personen einzutragen waren, die vom 15. auf den 16. Juni in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes und den zugehörigen

Räumlichkeiten übernachtet haben, brauchen die in das Verzeichnis C eingetragenen Personen keineswegs alle Ortsfremde zu sein.

Wer in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni 1925 zufällig bei seinen Verwandten (am Orte seines Wohnsitzes) übernachtet hat, mußte laut Anweisung auf deren Haushaltungsliste in die Verzeichnisse A und C eingetragen, d. h. als ein zufällig Anwesender notiert werden, obgleich er nicht ortsfremd war.

In Ziffer 7 der Anleitung heißt es weiter: Hausangestellte und auf längere Zeit eingemietete Personen gelten nicht als vorübergehend anwesend.

Hatte beispielsweise ein Dienstmädchen, das in Frankfurt a. M. seinen ständigen Wohnsitz hatte, in Wiesbaden für einen Monat eine Stelle angenommen, so war es in Wiesbaden nicht als vorübergehend anwesend zu kennzeichnen, obwohl es in der Tat nicht nur in diesem Haushalt, sondern auch in Wiesbaden vorübergehend anwesend und daher nach unserer Definition (siehe S. 6 f.) ortsfremd war.

Die Summe der in den Haushaltungslisten als vorübergehend anwesend bezeichneten Personen muß also keineswegs gleich sein der Zahl der anwesenden Ortsfremden. Einerseits können, wie wir gesehen haben, Personen als Fremde mitgezählt worden sein, die am Orte ihren ständigen Wohnsitz hatten, und andererseits werden Personen, die, wie wir ebenfalls gesehen haben, tatsächlich als ortsfremd zu bezeichnen sind, unter den Fremden fehlen.

Es besteht nicht einmal die Möglichkeit, aus den Haushaltungslisten einer Gemeinde die genaue Anzahl der am Stichtage anwesenden Ortsfremden zusammenzustellen. Von der Summe der Personen des Verzeichnisses C (vorübergehend anwesend) kann man zwar die vorübergehend Anwesenden mit ständigem Wohnsitz in demselben Ort subtrahieren, nicht jedoch jene hinzuzählen, die ihren ständigen Wohnsitz auswärts hatten und in der Abteilung A stehen.

Trotz dieser Feststellungen dürfte die aus den Haushaltungslisten gewonnene Summe der vorübergehend anwesenden Personen annähernd als Bestandserfassung der Fremden gelten, da es sich gewiß in den allermeisten Fällen um Ortsfremde handeln wird.

Da von den vorübergehend Anwesenden der ständige Wohnsitz erhoben wurde, läßt sich aus den Haushaltungslisten eines Landes die Anzahl der „Landesfremden", d. h. der Personen, die ihren Wohnort in einem anderen deutschen Lande haben als dem, in dem sie als vorübergehend anwesend erfaßt wurden, ermitteln, und ebenso läßt sich aus den Haushaltungslisten des Reiches die Anzahl der „Reichsfremden", d. h. der Fremden mit dem Wohnsitz im Ausland feststellen, allerdings unter Außerachtlassung der Landes- und Reichsfremden, die etwa im Verzeichnis „A" — aber nicht unter „C" — stehen sollten.

2. Die Bestandserfassung der Fremden bei der Personenbestandsaufnahme.

Bei den in der Regel alljährlich von der Steuerbehörde zu steuerlichen Zwecken durchgeführten Personenstandsaufnahmen[1]) werden ebenfalls auch die in einem bestimmten Augenblick anwesenden Fremden miterfaßt.

In den für die Personenstandsaufnahme des Jahres 1928 ausgegebene Haushaltungslisten waren laut Anleitung zur Ausfüllung unter Abschnitt A sämtliche am Stichtag (10. Oktober) in der Haushaltung anwesenden Personen, auch die vorübergehend Anwesenden, aufzunehmen. Bei den Personen, die in der Haushaltung nur vorübergehend anwesend waren (z. B. als Besuch), war in der Spalte 18 Abschnitt A (überschrieben: Vermerke) der ständige Wohnsitz anzugeben. Mit Hilfe dieser Angabe ist es möglich, die Anzahl der am Stichtag anwesend gewesenen Fremden zu ermitteln, da hier nicht wie bei der Volkszählung die Bestimmung getroffen ist, daß Hausangestellte und auf längere Zeit eingemietete Personen nicht als vorübergehend anwesend zu gelten haben.

3. Bestandsaufnahme der Fremden auf Grund der Meldungen bei der Polizei.

Eine weitere Möglichkeit, den Bestand der Fremden zu erfassen, bietet sich, wenn durch polizeiliche Anordnung die Fremdenmeldepflicht eingeführt wird. Wird angeordnet, daß vom 1. Februar ab jeder Fremde, der übernachtet, spätestens am Tage nach dem Ankunftstage bei der Polizeibehörde angemeldet werden muß, dann weiß man — Befolgung vorausgesetzt — am 2. Februar, wieviele Fremde in der vergangenen Nacht übernachtet haben.

Schwieriger liegen die Verhältnisse, wenn man die polizeilichen Fremdenmeldebestimmungen, die schon längere Zeit in Kraft sind, zur Bestandsaufnahme benutzen will. In diesem Falle ist eine Bestandsaufnahme nur möglich, wenn neben der Fremdenanmeldungs- auch eine Fremdenabmeldungspflicht besteht.

Nehmen wir an, die Ankunft und Abreise der Fremden werden an dem Tage, der dem Ankunfts- bzw. Abreisetag folgt, vom Wohnungsgeber der Polizeibehörde mitgeteilt. Die Anzahl der Fremden, die in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar übernachtet haben, soll ermittelt werden.

---

[1]) Die Rechtsgrundlage dieser Personenbestandsaufnahmen bildet die Reichsabgabenordnung, deren § 167 lautet:

> „Jeder Besitzer eines Grundstückes hat dem Finanzamt auf Verlangen sämtliche Bewohner des Grundstückes mit Namen, Berufsstellung, Geburtsort und Geburtstag anzugeben. Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern über die Personen, die zu ihrem Haushalt gehören, einschließlich der Untermieter und der Schlafstellenmieter Auskunft zu erteilen, diese sind ihnen zu entsprechender Auskunft verpflichtet."

1. Fall: Die Aufenthaltsdauer wird bei der Abmeldung erhoben.

Man sammelt die Anmelde- und die Abmeldeformulare vom 1. Januar ab. Die Zahl, die sich aus der Summierung der Anmeldeformulare (auf jedem Formular stehe eine Person) des ersten Tages ergibt, muß ergänzt werden mit Hilfe der Abmeldeformulare. Geht nämlich aus der Angabe der Aufenthaltsdauer hervor, daß ein Fremder schon vor dem 31. Dezember angekommen ist, dann ist er zu der Anfangszahl hinzuzuzählen. Nach einiger Zeit wird man auf diese Weise ermittelt haben, wieviele Fremde in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar mindestens übernachtet haben.

2. Fall: Die Aufenthaltsdauer wird nicht erhoben.

Auch hier muß die wie oben ermittelte Anfangszahl mit Hilfe der Abmeldeformulare ergänzt werden. Diese sind ab 1. Januar alphabetisch zu ordnen (nur möglich, wenn für jeden Fremden ein besonderes Formular benutzt wird). Bei jedem Abmeldeformular ist nun zu prüfen, ob ein Anmeldeformular für den betreffenden Fremden vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, muß das Abmeldeformular von einem Fremden herrühren, der vor dem 31. Dezember zugereist war. Dieser Fremde vermehrt also die Anfangszahl um eine Person. Ebenfalls nach einer gewissen Zeit wird der Mindestbestand am 1. Januar wenigstens annähernd ermittelt sein.

Während aus den für die Zwecke einer Volkszählung und finanzamtlichen Personenstandsaufnahme ausgegebenen Haushaltungslisten alle Fremden erfaßt werden können, gestattet die Benutzung der polizeilichen An- und Abmeldeformulare nur, wie wir später (S. 6 ff.) zeigen werden, die Erfassung der Fremden in gewerbsmäßig unterhaltenen Unterkunftsstätten.

B. Die Fremden als „Bewegungsmasse" (d. h. in einem bestimmten Zeitraum angekommene bzw. abgereiste Fremde) und als Gesamtheit der in einem bestimmten Zeitraum „anwesend gewesenen" Fremden.

1. Vorbemerkungen.

In der Praxis werden die Fremden nicht nach dem Bestande, sondern nach den Veränderungen, d. h. den Zu- und Abreisen erfaßt. Die fremdenverkehrsstatistischen Veröffentlichungen teilen niemals mit, wieviele Fremde irgendwo zu einem bestimmten Zeitpunkt (als Bestand an einem Tage) anwesend gewesen waren, womit ja auch den Interessenten an einer Fremdenverkehrsstatistik wenig gedient wäre, sondern vielmehr, wieviele Fremde während eines bestimmten Zeitraumes (Woche, Monat, Jahr) angekommen, bzw. während dieses Zeitraumes anwesend gewesen sind.

Das methodologisch adäquate Verfahren zur Erfassung des Fremdenverkehrs als Bewegungserscheinung ist die fortlaufende Verzeichnung der ankommenden Fremden (einschließlich der Geburten von Fremden), bzw. der abreisen-

den Fremden (einschließlich der Todesfälle von Fremden). Dies geschieht überall dort, wo die zugereisten Fremden nach polizeilicher Vorschrift angemeldet bzw. die abgereisten Fremden abgemeldet werden müssen. In den Groß- und größeren Städten, aber auch in vielen Kleinstädten und Landgemeinden besteht für die Fremden eine polizeiliche Anmelde- und seltener auch eine polizeiliche Abmeldepflicht. Mir ist keine Gemeinde bekannt, in der nur eine Fremdenabmeldungspflicht besteht.

Diese Meldevorschriften sind nicht für statistische Zwecke, sondern aus sicherheitspolizeilichen Gründen erlassen worden.

Auf die polizeilichen Meldungen gründet sich in der Regel die Fremdenverkehrsstatistik, da die polizeilichen An- und Abmeldeformulare vom Fremdenverkehrsstatistiker für seine Zwecke bearbeitet werden. Es handelt sich daher bei dieser Fremdenverkehrsstatistik um eine sekundäre Statistik.

In der Stadt Wiesbaden, deren Fremdenverkehrsstatistik neben der von Frankfurt a. M. in dieser Arbeit öfter als Beispiel herangezogen wird, gewinnt der Bearbeiter der Fremdenverkehrsstatistik sein statistisches Urmaterial auf folgende Weise: Alle während des vorhergegangenen Tages oder während der letzten Nacht angekommenen bzw. abgereisten zur Meldung verpflichteten Fremden sind täglich bis 8 Uhr vormittags bei dem zuständigen Polizeirevier an- bzw. abzumelden. Das städtische Verkehrsbüro (Bearbeiter der Fremdenverkehrsstatistik) läßt durch Boten täglich bis 11 Uhr vormittags die An- und Abmeldeformulare, die bei den Polizeirevieren eingegangen sind, einsammeln.

Auf Grund dieser An- und Abmeldungen entsteht die Statistik der in einem bestimmten Zeitraum angekommenen bzw. abgereisten, sowie der in einem bestimmten Zeitraum „anwesend gewesenen" Fremden; diese benötigt aber darüber hinaus noch den Anfangsbestand an Fremden zu Beginn des betreffenden Zeitraumes.

2. Die Statistik der Fremden in der Gemeinde.

Die Fremdenverkehrsstatistik erfaßt die Fremden durch die Anmeldungen und Abmeldungen bei den Polizeibehörden in den einzelnen Gemeinden. Die Statistik der Fremden ist demgemäß in erster Linie eine Statistik der Fremden in der Gemeinde.

Die folgenden Erörterungen beziehen sich demgemäß auf die Fremdenverkehrsstatistik eines Gemeindebezirkes. Auf die Statistik der Landesfremden innerhalb des Deutschen Reiches und auf die Reichsfremdenverkehrsstatistik kommen wir in einem besonderen Kapitel zu sprechen. Allerdings muß hier jedoch schon einiges aus diesem Kapitel vorweggenommen werden. Da nämlich die Statistiken des Landesfremdenverkehrs der deutschen Gliedstaaten und die Statistik des Reichsfremdenverkehrs aus Zusammenstellungen der Gemeindestatistiken gewonnen werden, müssen wir diese auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Verwendbarkeit für die Landes- bzw. Reichsstatistik betrachten. Soweit also eine solche Rücksichtnahme auf Landes- bzw. Reichsstatistik erforderlich ist, muß dies bereits in diesem Kapitel über die Fremden in der Gemeinde behandelt werden.

a) Die Statistik der in einem bestimmten Zeitraum angekommenen bzw. in einem bestimmten Zeitraum abgereisten Fremden.

Durch die Erfassung der Fremden durch die An- und die Abmeldungen entstehen — methodisch betrachtet — zwei verschiedene Personengesamtheiten: 1. Die in einem bestimmten Zeitraum (Woche, Monat, Jahr) angekommenen Fremden und 2. die in einem solchen Zeitraum abgereisten Fremden. Die Statistik kann sich für die eine oder die andere, oder auch für beide Gesamtheiten interessieren, für jede dieser „Massen" die Zahl der Fremden feststellen und diese hinsichtlich der bei den Aufgaben genannten Gliederungen bearbeiten. Beide Statistiken — sowohl die der in einem bestimmten Zeitraum angekommenen wie die der in einem solchen Zeitraum abgereisten Fremden — sind an sich methodologisch von gleichem Wert; beide Statistiken — für den gleichen Zeitraum durchgeführt — können auch interessante Vergleiche untereinander ermöglichen.

Die fremdenverkehrsstatistische Praxis hat sich jedoch meist dafür entschieden, nur eine der beiden genannten Statistiken, und zwar die der in einem bestimmten Zeitraum angekommenen Fremden durchzuführen; sie hat sich zu dieser Statistik entschlossen, da die Aufmerksamkeit sich — besonders vom wirtschaftlichen Standpunkt aus — in erster Linie auf die Angekommenen richtet. Indem die Statistik schon am Tage nach der Ankunft der Fremden diese Ankünfte nach Zahl und Zusammensetzung hinsichtlich bestimmter Gliederungsgesichtspunkte mitteilen kann, bewahrt sie sich ihre aktuelle Bedeutung.

Wir werden im folgenden nun die Statistik der in einem bestimmten Zeitraum angekommenen Fremden, so wie sie in den Gemeinden durchgeführt wird, und die dabei auftretenden Probleme besprechen. Der Statistik liegen die in den Anmeldeformularen gemachten Angaben zugrunde, dem Abmeldeformular wird nur der Abreisetag oder die gesamte Aufenthaltsdauer (in Tagen) entnommen.

α) Die Erhebungseinheit (Zähleinheit).

Wir haben im ersten Hauptabschnitt dem Begriffe „Fremder" einen ganz bestimmten Sinn gegeben, indem wir gesagt haben, ein Fremder sei derjenige, der sich auf einem Gebiet befindet, in dem er keine Gebietszugehörigkeit besitzt. Wird der Fremde in dieser Bedeutung auch in der Praxis als Erhebungseinheit gewählt, und ist es überhaupt ratsam, diesen Fremdenbegriff (den Fremden im weitesten Sinne) der Fremdenverkehrsstatistik als Erhebungseinheit zugrunde zu legen, oder soll man den Kreis der von der Statistik zu erfassenden Personen enger ziehen, und welche Fremden sollen in diesem Falle unberücksichtigt bleiben?

Betrachten wir zunächst die Erhebungseinheiten einiger Gemeindebezirke.

In Wiesbaden haben gemäß § 9 der Polizeiverordnung betr. das Meldewesen „Hotel-, Pensions-, Sanatorieninhaber, gewerbsmäßige Zimmervermieter, Gast- und Herbergswirte, sowie private Wohnungsgeber täglich bis 8 Uhr vormittags alle während des vorhergegangenen Tages oder während der letzten Nacht angekommenen bzw. abgereisten Fremden (Badegäste, Reisende,

Verwandte usw.) — und zwar auch dann, wenn die Beherbergung unentgeltlich erfolgt — bei dem Büro des zuständigen Polizeireviers an- bzw. abzumelden".

Für diese An- und Abmeldungen sind bestimmte Formulare vorgeschrieben, und diese werden für die statistischen Zwecke bearbeitet.

Erhebungseinheit der Wiesbadener Fremdenverkehrsstatistik ist somit jeder Fremde, der in einer öffentlichen Gaststätte oder in einer Privatwohnung übernachtet hat, ohne Rücksicht darauf, ob die Beherbergung mit oder ohne Entgelt erfolgt ist.

Mir ist keine Gemeinde bekannt, die nach ihren polizeilichen Meldebestimmungen einen größeren Kreis von Fremden erfaßt als Wiesbaden. Nichtsdestoweniger wird auch in Wiesbaden nur ein Teil der Fremden polizeilich gemeldet.

Es bleibt zunächst die große Zahl der Ortsfremden, die nicht übernachtet haben, unberücksichtigt. Der Erlaß einer Polizeiverordnung, die auch die Tagesfremden meldepflichtig macht, würde, ganz abgesehen von den unhaltbaren Folgen für den Verkehr, wenig nützen. Denn einmal würde es nicht gelingen, jeden Fremden von dem Vorhandensein einer solchen Bestimmung rechtzeitig zu unterrichten, und außerdem würde die Befolgung der Meldepflicht ohne größten Arbeitsaufwand und ohne erhebliche Verkehrsstörungen nicht wirksam erzwungen werden können. Im Mittelalter, in dem die Städte noch mit Mauern umgeben waren, und der Eintritt in das Stadtgebiet durch wenige Stadttore erfolgte, wäre eine Erfassung der nur Tagesfremden schon eher möglich gewesen, zumal der Verkehr damals noch nicht so stark war wie heute. Aus diesem Grunde erfaßt die Fremdenverkehrsstatistik nicht nur in Wiesbaden, sondern überall nur die Fremden, die übernachtet haben.

Außer den Nurtagesfremden bleiben in Wiesbaden aber auch viele Fremde unberücksichtigt, die übernachtet haben. Einmal deshalb, weil sie nicht gemeldet zu werden brauchen, und dann auch, weil sie der Erhebung häufig entgehen.

Zu den Fremden, die nicht gemeldet zu werden brauchen, gehören die fremden Insassen der Pensionate, gewisse Saisonarbeiter [2]), die ortsfremden Patienten in den Krankenhäusern, die ortsfremden Strafgefangenen, die Ortsfremden, die in dem Asyl für Obdachlose, und schließlich solche, die in mitgeführten Quartieren (z. B. Wohnwagen des Zirkuspersonals) oder im Freien übernachtet haben. In früheren Jahren (heute entmilitarisierte Zone [3])) fielen außerdem noch die Garnisonsoldaten aus der Statistik aus, die ja auch meistens Fremde waren.

Zahlreich sind ferner die Ortsfremden, die zwar zur Anmeldung verpflichtet sind und also erfaßt werden sollen, aber dennoch nicht erfaßt werden.

---

[2]) Gemäß § 1 der PoVo ist derjenige, der in Wiesbaden vorübergehend Wohnung nimmt, um in der Landwirtschaft oder in deren Nebenbetrieben zur Verrichtung von ihrer Natur nach an bestimmte Zeiten des Jahres geknüpfte Arbeiten in Beschäftigung zu treten (Saisonarbeiter), zwar auch zur An- und Abmeldung verpflichtet, aber er benutzt dazu kein von der Fremdenstatistik zu bearbeitendes Formular.

[3]) 1928 geschrieben.

Ein Grund für das Ausfallen von Erhebungseinheiten ist der, daß die Wohnungsgeber, die ja in der Regel die Meldungen zu besorgen haben, diese unterlassen. Wenn auch die dadurch gegebene Fehlerquelle bei den Besitzern der öffentlichen Beherbergungsinstitute gering ist [4]), so ist sie um so größer bei den privaten Wohnungsgebern, insbesondere bei den unentgeltlichen Beherbergungen (Besuchsfremden). Man wird behaupten dürfen, daß die Besuchsfremden höchstens ausnahmsweise polizeilich gemeldet werden, und dies, obgleich Zuwiderhandlungen gegen die polizeilichen Meldevorschriften mit einer Geldstrafe bis zu 300 RM belegt werden sollen. Diesem Übelstand läßt sich insofern schwer abhelfen, als eine erfolgreiche Kontrolle der Besuchsfremden nicht möglich ist.

Ein anderer Grund für den Ausfall eines meldepflichtigen Fremden aus der Statistik kann in der Art und Weise liegen, wie die Meldeformulare gezählt werden. Durch unaufmerksames Bearbeiten der Formulare kann nämlich leicht das eine oder andere übersehen werden. Allerdings können dadurch auch leicht Doppelzählungen verursacht werden, die mitunter vielleicht erwünscht sind, um aus Reklamegründen eine hohe Fremdenziffer zu erhalten.

In F r a n k f u r t a. M. kommen als Erhebungseinheiten nur die Personen in Betracht, die in einem Hotel oder in einer Gastwirtschaft, einer Pension oder Herberge übernachtet haben.

Der § 7 der PoVo über das Meldewesen lautet: „Fremde, die in Gasthöfen, Hotels, Herbergen, Pensionen usw. absteigen, sind möglichst umgehend, spätestens aber im Verlaufe des Ankunftstages bei der Polizeibehörde anzumelden.“ [5])

In Frankfurt a. M. werden demnach im Gegensatz zu Wiesbaden die Fremden unberücksichtigt gelassen, die in Privatquartieren übernachtet haben. Praktisch ist dieser Umstand jedoch bedeutungslos, da die in Privatquartieren Übernachtenden u. E. in der Regel ja doch nicht gemeldet werden.

Wieder anders ist die Erhebungseinheit in der E r f u r t e r Fremdenverkehrsstatistik definiert. In Erfurt werden „sämtliche Fremden, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Herbergen, Privatquartieren oder Hotels und Gasthöfen Unterkunft gefunden haben, also lediglich mit Ausnahme eines Teiles der sogenannten Besuchsfremden (nämlich der nicht meldepflichtigen Fremden) zusammengefaßt“ [6]). Nicht meldepflichtige Besuchsfremde sind wohl [7]) jene Fremden, die

---

[4]) „Hotel-, Pensions-, Sanatorieninhaber, gewerbsmäßige Zimmervermieter, Gast- und Herbergswirte sind verpflichtet, ein Fremdenbuch zu führen. Dieses Buch muß ... von dem zuständigen Polizeirevier abgestempelt sein; es ist auf Verlangen des Polizeibeamten vorzulegen.

Die zur Fremdenmeldung Verpflichteten haben das Fremdenbuch jedem Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur eigenhändigen Eintragung seiner Personalien vorzulegen ...“ (PoVo betr. das Meldewesen vom 2. Jan. 1923, § 13).

Gleich- oder ähnlich lautende Bestimmungen sind auch in anderen Städten in Kraft.

[5]) Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. 1923 Nr. 26 S. 97.

[6]) Der Fremdenverkehr in den mitteldeutschen Großstädten, Beiträge zur Statistik der Stadt Halle, hrsg. vom Stat. Amt der Stadt Halle, 1927, S. 3 ff.

[7]) Die genaue Definition ließ sich aus der benutzten Quelle (siehe Anm. 6) nicht entnehmen.

bei Verwandten oder Bekannten (unentgeltlich) wohnen, wenn der Aufenthalt nur ganz kurze Zeit dauert.

Die Erfurter Fremdenverkehrsstatistik erfaßt, wie man sieht, einen größeren Personenkreis als die Frankfurter, dagegen einen kleineren als die Wiesbadener Statistik, da in Wiesbaden alle Besuchsfremden gemeldet werden müssen.

Wieder verschieden von den Erhebungseinheiten der drei genannten Städte sind die der Fremdenverkehrsstatistik der Stadt Leipzig.

Die Fremdenziffern für Leipzig geben wieder:

Während der Nichtmessezeit:

a) den Fremdenverkehr in Hotels, Gasthäusern und Herbergen;

b) die Fremden, die bei Verwandten oder Bekannten wohnen (Besuchsfremde, wenn der Aufenthalt länger als drei Tage dauert) [8].

Während der Messezeit:

Außer den Fremden unter a) und b) die in Privatquartieren untergekommenen Messeein- und -verkäufer.

Die Leipziger Erhebungseinheit bietet uns ein Beispiel für die Erhebungseinheit einer Bewegungsmasse mit zeitlicher Beschränkung.

Wir haben soeben vier verschiedene Abgrenzungen der zu erfassenden Personengesamtheit kennengelernt und uns davon überzeugt, daß keine den Fremdenverkehr in seinem ganzen Umfang erfaßt. Von der Gesamtmasse der Fremden werden mehr oder weniger große Teilmassen nicht erhoben.

Wir wissen, daß für die Fremdenverkehrsstatistik die polizeilichen Fremdenan- und -abmeldungen (in der Regel wenigstens) als Unterlagen dienen. Es sind daher in erster Linie die polizeilichen Meldevorschriften für die Beschränkungen in der Erfassung des Fremdenverkehrs verantwortlich zu machen. Daß die polizeilichen Meldevorschriften sich nicht auf alle Fremden erstrecken, ist nicht verwunderlich, da sie ja nicht für fremdenverkehrsstatistische Zwecke, sondern aus Gründen der Verkehrssicherheit (Steckbriefkontrolle) erlassen worden sind.

Es mag übrigens dahingestellt bleiben, ob in der Tat lediglich sicherheitspolizeiliche Interessen den Wortlaut der Meldevorschriften bestimmt haben. In Wiesbaden zum Beispiel scheint die Ausdehnung der Meldepflicht auf einen so großen Kreis von Personen mit Rücksicht auf die Erhebung einer Kurtaxe vorgenommen worden zu sein. Die polizeilichen An- und Abmeldungen sollen gewiß auch den Zweck haben, einen möglichst großen Kreis von Fremden zur Kurtaxe heranzuziehen.

Wenn auch die Träger der Fremdenverkehrsstatistik zur Erfassung eines beschränkten Personenkreises gezwungen sind, so ist es doch häufig der Fall, daß vorhandene polizeiliche Fremdenanmeldungen für die statistischen Zwecke nicht ausgewertet werden, ganz abgesehen davon, daß man über die Anwesenheit

---

[8]) Aus der benutzten Quelle (siehe Anm. 6) ließ sich nicht erkennen, ob die Fremden, die in Privatquartieren gegen Entgelt übernachten, meldepflichtig sind. Jedenfalls wäre es doch merkwürdig, wenn diese nicht, wohl aber die Besuchsfremden mit längerem Aufenthalt gemeldet werden müßten.

mancher Fremden anderweitig Aufschluß erhalten könnte (z. B. über die fremden Insassen der Krankenanstalten).

So gibt z. B. Frankfurt a. M., wie wir gesehen haben, lediglich Auskunft über die Fremden in Hotels, Gastwirtschaften und Herbergen, obgleich es vielleicht auch möglich wäre, Angaben über einen Teil des Fremdenverkehrs in Privatlogis zu machen. Nach dem Wortlaut der PoVo über das Meldewesen sind nämlich auch die „Reichsausländer, die sich vorübergehend in Privatlogis aufhalten“ (§ 4), zur Anmeldung verpflichtet. Es mag allerdings auch sein, daß keine derartigen Meldungen erfolgten.

Natürlich lassen sich solche freiwillige Beschränkungen des Personenkreises in der Fremdenverkehrsstatistik leicht rechtfertigen, wie die folgenden Erörterungen zeigen, in denen wir zu den erwähnten Beschränkungen, mögen sie nun freiwillig oder unfreiwillig sein, näher Stellung nehmen wollen.

Wir gehen bei dieser Stellungnahme von dem Grundsatze aus, keine Gruppe von Fremden aus der Statistik ausfallen zu lassen, an deren Erfassung ein Interesse vorhanden sein muß, und deren wenigstens einigermaßen vollständige Erfassung ohne allzu beschwerlichen Arbeitsaufwand durchgeführt werden kann.

Wir teilen den gesamten Übernachtungsfremdenverkehr nach Maßgabe der verschiedene Unterkunftsstätten in folgende Fremdengruppen ein:

1. Fremde, die in öffentlichen gewerbsmäßig unterhaltenen Beherbergungsinstituten (Hotels, Gasthöfen, Sanatorien usw.) übernachten.
2. Fremde, die in Pensionaten und sonstigen Internaten (Konvikt, Seminar) wohnen. (Ich meine hier solche Institute, bei denen die Gewährung einer Schlafstätte an Fremde nur eine Nebenleistung darstellt, die Hauptleistung in der belehrenden und erzieherischen Tätigkeit besteht.)
3. Fremde, die bei privaten Wohnungsgebern gegen Entgelt (privaten Zimmervermietern) übernachten.
4. Fremde, die bei privaten Wohnungsgebern ohne Entgelt übernachten (Besuchsfremde).
5. Fremde, die sich in Krankenhäusern aufhalten (Patienten).
6. Fremde Insassen der Strafanstalten.
7. Soldaten am Orte ihrer Garnison.
8. Fremde, die in Asylen für Obdachlose, in Wanderherbergen oder ähnähnlichen gemeinnützigen Instituten übernachten.
9. Fremde, die in eigenen Quartieren (Wohnwagen) oder unter freiem Himmel übernachten.

Es gilt nun die Frage zu beantworten, ob man die Forderung aufstellen soll, die polizeilichen Meldevorschriften auf einen möglichst großen Kreis von Fremden, etwa mindestens auf die Fremden der unter 1, 3 und 4 genannten Art, auszudehnen.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, müssen wir diese Frage unbedingt bejahen, denn nicht nur die Gasthofsfremden, sondern auch z. B. die Privat- (Gruppe 3) und Besuchsfremden (Gruppe 4) bringen Geld ins Land, sind wirtschaftlich bedeutungsvoll.

Hätten wir aber mit dieser Erweiterung der Meldevorschriften für die Vollständigkeit der Fremdenverkehrsstatistik etwas erreicht? Es wurde ja bereits der Grund angegeben, warum auch dann der Fremdenverkehr nicht wesentlich vollständiger (vielleicht überhaupt nicht vollständiger) erfaßt würde. Der Meldeverpflichtung der Privat- und Besuchsfremden würde nicht entsprochen, und ein wirksamer Zwang ließe sich nicht durchführen.

Wenn man aber auf die statistische Erfassung der Privat- und Besuchsfremden verzichten muß, dann wird man auch ohne weiteres auf die Erfassung der Fremden der noch übrigen Gruppen 5—9 verzichten können, obgleich auch hierunter Fremde sind, die für das Wirtschaftsleben des betreffenden Gebietes von Bedeutung sind (z. B. die Fremden in den Krankenhäusern).

Aus diesem Grunde sollte man sich u. E. sowohl in den Meldebestimmungen als auch in der Statistik mit der Erfassung der Gasthausfremden (also der unter 1 genannten Fremden, möglichst ausschließlich der Gasthausbesuchsfremden) begnügen. Allerdings wird damit die Fremdenverkehrsstatistik zu einer Statistik der in Gasthäusern verkehrenden Fremden erniedrigt und wahrscheinlich nur der kleinere Teil des Fremdenverkehrs statistisch erfaßt.

Als Beispiel dafür, daß bei einer derartigen Definition der Erhebungseinheit nur der kleinere Teil der Fremden erfaßt wird, gebe ich hier eine Berechnung wieder, die Dr. Huth für Hamburg angestellt hat. Dort werden in der Fremdenverkehrsstatistik nur die Fremden in den Hotels und Pensionen gezählt. Dr. Huth geht von den Unterlagen aus, die ihm die Volkszählung vom 16. Juni 1925 geliefert hat. „Die Zahl der am Zählungstermin als vorübergehend anwesend ermittelten Personen betrug für die Stadt Hamburg 21 027 [9]). Die Zahl der im ganzen Monat Juni 1925 polizeilich gemeldeten Fremden stellte sich dagegen auf 51 923. Nimmt man an, daß an jedem Tag gleichviel Fremde nach Hamburg gekommen sind, so entfallen auf den Tag durchschnittlich 1731 Reisende. Da jeder Fremde durchschnittlich 3 Tage bleibt, so müßte sich die Zahl der am Volkszählungstag polizeilich gemeldeten Fremden auf 5193 belaufen haben. 15 834 Reisende sind also durch die laufende Fremdenverkehrsstatistik nicht erfaßt worden. Hierbei dürfte es sich zum größten Teil um diejenigen Fremden handeln, die bei Freunden und Verwandten abgestiegen und mangels polizeilicher Anmeldung der statistischen Erfassung entzogen sind. Allerdings wird im Verlauf des ganzen Jahres die Tagesdurchschnittsziffer dieser Personen nicht immer so hoch sein, da im Sommer die Reisetätigkeit wesentlich höher ist als im Winter [10]).

Die Unvollständigkeit, die der Fremdenverkehrsstatistik durchaus anhaften muß, darf natürlich nicht als Vorwand genommen werden, die Fremdenverkehrsstatistik überhaupt nicht zu pflegen. Sie behält auch als Statistik des Gast-

---

9) Hierbei wird unterstellt, daß die bei der Volkszählung als vorübergehend anwesend ermittelten Personen alle Ortsfremde sind, was jedoch sehr fraglich sein dürfte, vgl. oben S. 1 f.

10) O. Huth, Fremdenverkehr und Wirtschaftsleben, Deutsche Hotel-Nachrichten, 29. Juni 1927.

hausfremdenverkehrs ihre Bedeutung. Ihre Ergebnisse behalten ihren Wert für den Fremdenverkehrs- und Gewerbepolitiker (z. B. Konjunkturmessungen im Gaststättengewerbe). Auch die Statistik des Gasthausfremdenverkehrs bietet die Möglichkeit, Untersuchungen über die Beziehungen zwischen dem Fremdenverkehr und seinen Ursachen und Wirkungen anzustellen und spiegelt bestimmte Verhältnisse wider. Zuzugeben ist jedoch, daß eine lückenhafte Fremdenverkehrsstatistik an Bedeutung für eine Ertragsberechnung aus dem Fremdenverkehr eingebüßt hat.

Die oben gegebenen Beispiele für die Erhebungseinheiten der Praxis haben uns außerdem gelehrt, daß man bei Vergleichen von Fremdenziffern verschiedener Orte, auch wenn es sich um denselben zeitlichen Abschnitt handelt, vorher genau prüfen muß, inwieweit die einzelnen Ergebnisse miteinander vergleichbar sind, da bezüglich der Erhebungseinheiten keine Einheitlichkeit herrscht.

Die Verschiedenheit der Begriffsbestimmung der Erhebungseinheiten ist aber nicht das einzige Hindernis bei Vergleichen (wir reden hier nur von Vergleichen hinsichtlich der Erhebungseinheiten). Eine gute Vergleichsmöglichkeit setzt auch voraus, daß in den zu vergleichenden Gebieten die polizeilichen Meldevorschriften in gleicher Weise befolgt, und daß die Meldeformulare mit gleicher Gewissenhaftigkeit gezählt werden.

β) Die Erhebungsmerkmale und die darauf beruhenden Gruppenbildungen.

Es ist selbstverständlich, daß wir uns bei der Bearbeitung der Fremdenverkehrsstatistik nicht allein mit der Addition der Erhebungseinheiten, in diesem Zusammenhang mit der Zahl der in einem bestimmten Zeitraum angekommenen Fremden, begnügen können. Die Nützlichkeit einer solchen Statistik wäre außerordentlich gering, da wesentliche Aufschlüsse uns versagt blieben. Und in der Tat hat man sich in der Praxis auch keineswegs auf eine so primitive Bearbeitung beschränkt, sondern man hat die Erhebungseinheiten hinsichtlich bestimmter Merkmale einer statistischen Beobachtung unterworfen, um Aussagen über besondere Gruppen von Fremden zu gewinnen.

Der Bearbeiter der Fremdenverkehrsstatistik ist bezüglich der Merkmale auf das angewiesen, was ihm die von der Polizeibehörde verfaßten Meldeformulare übermitteln. Diese Formulare enthalten zwar alle persönlichen, aber nicht alle den Statistiker interessierenden Angaben. Wir wollen im folgenden an den Beispielen Wiesbaden und Frankfurt a. M. die einzelnen Merkmale der Fremden, über die die Polizei Auskunft verlangt, soweit sie überhaupt für den Statistiker in Frage kommen, durchgehen und prüfen, welche Verwendung sie für die Zwecke der Fremdenverkehrsstatistik haben bzw. finden können.

Die Anmeldeformulare von Wiesbaden und Frankfurt a. M. enthalten folgende Fragen:

Wiesbaden: Fremden-Anmeldung.

In dem unten bezeichneten Gasthof ... Villa ... Pension ... Privathaus ... Straße Nr. ... ist angekommen.

1		2	3	4			5	6
Tag	Monat	Vor- u. Zuname des Fremden (s. Angehörige u. Dienerschaft), bei Frauen auch Geburtsname	Stand oder Gewerbe	Geburts-			Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit
				Tag	Monat	Jahr		

7	8			9	10
Wohnort	Zweck und voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes			Vorgelegte Ausweispapiere	Bemerkung: z. B. aus einem anderen Hause zugezogen
	Tage	Wochen	Monate		

Wiesbaden, den ... Name des Wohnungsgebers ...

Frankfurt a. M. Fremden-Anmeldung.

Tag der Ankunft	Name*)		Stand	Geburts-				Staatsangehörigkeit	Ständiger Wohnsitz	Woher zugereist
	Zu-	Vor-		Tag	Monat	Jahr	Kreis			

*) Bei Frauen auch Mädchennamen angeben. Unterschrift

Eines der den Statistiker am meisten interessierenden Erhebungsmerkmale ist der

Wohnort

des Fremden, da mit Hilfe des Wohnortes seine Herkunft i. S. seines gewöhnlichen dauernden Aufenthaltsortes ermittelt werden muß. Die Angabe des Wohnortes ermöglicht es ja überhaupt erst, den gemeldeten Fremden als Orts=

fremden zu erkennen, denn da die polizeilichen Meldevorschriften regelmäßig die An- und Abmeldungsverpflichtung von der Übernachtungsstätte abhängig machen, sind nicht nur die Ortsfremden, sondern auch die Einheimischen, wenn sie in meldepflichtigen Unterkunftsstätten übernachtet haben, meldepflichtig.

Da sich also unter den als Fremde Gemeldeten auch Einheimische befinden können (es kommt z. B. sehr häufig vor, daß Hinzuziehende oder Umziehende die ersten Tage in einem Gasthaus wohnen), ist es nicht statthaft, alle Gemeldeten in der Statistik der fremden Personen mitzuzählen. Ob dieser Umstand in der Praxis überall und stets berücksichtigt wird, scheint mir sehr zweifelhaft [11]).

Der Wohnort der Fremden ist ferner deswegen von Wichtigkeit, weil er die Gruppierung der Fremden nach ihren Herkunftsländern ermöglicht. Die dadurch zu gewinnenden Gruppenaussagen sind wertvoll für die Werbetätigkeit im Dienste des Fremdenverkehrs. Man sieht, aus welchen Gegenden die Fremden gekommen sind, und wird leicht feststellen können, ob die Werbetätigkeit Erfolg hatte oder nicht. Man erkennt weiterhin, inwieweit sich Aufwendungen für Werbezwecke in einem bestimmten Gebiet gelohnt haben. Die Veröffentlichung von Angaben über die Stärke des Fremdenverkehrs aus weitentlegenen Gegenden kann auch insofern als Werbemittel dienen, als sie zeigt, wie weit der Ruf eines Ortes oder einer ganzen Gegend gedrungen ist.

Aus der Herkunft der Fremden lassen sich auch einige Anhaltspunkte für die Beurteilung ihrer Ausgaben, also für die Ertragsberechnung gewinnen. Beim Fremden, der aus Amerika gekommen ist, darf man vielleicht annehmen, daß es sich — im allgemeinen wenigstens — um eine kapitalkräftige Persönlichkeit handelt, die im Durchschnitt größere Ausgaben macht als etwa der Durchschnittsfranzose.

Die Gruppierung nach dem Herkunftsland ist weiter deshalb gar nicht zu entbehren, weil aus der Fremdenverkehrsstatistik der Gemeinden eine Statistik des Fremdenverkehrs des betreffenden Landes und des Reiches hergestellt werden soll. Es müssen daher in der Gemeindestatistik die Fremden nach ihren Herkunftsländern wenigstens derart gruppiert werden, daß sich aus den Gemeindestatistiken statistische Aussagen über die Landes- und Reichsfremden der Gemeinden ermitteln lassen. Es müssen sich z. B. aus der Fremdenverkehrsstatistik einer preußischen Gemeinde statistische Aussagen über die Gruppe der Ortsfremden, die nicht in Preußen wohnen, und über die Gruppe der Ortsfremden, die jenseits der Grenzen des Deutschen Reiches wohnen, entnehmen lassen. Denn aus den statistischen Aussagen aller preußischen Gemeinden über die Ortsfremden, die zugleich Landesfremde sind, erhalten wir statistische Aussagen über den Fremdenverkehr des preußischen Staates, und aus den statistischen Aussagen über die

[11]) Nach den gesetzlichen Wohnsitzbestimmungen (z. B. § 8 BGB) ist es auch wohl denkbar, daß eine Person als fremd gemeldet und auf Grund der Angabe eines fremden Wohnsitzes auch als Fremder gezählt wird, obgleich sie sich am Orte ihres gesetzlichen Wohnsitzes befindet und daher nach unserer Definition kein Fremder ist. Solche und ähnliche Fälle können natürlich vom Statistiker, weil unverkennbar, nicht berücksichtigt werden. Dies ohne Schaden für die Fremdenverkehrsstatistik, da es sich doch höchstens um seltene Fälle handeln wird.

reichsfremden Ortsfremden erhalten wir statistische Aussagen über den Fremdenverkehr des Reiches.

Wir müssen an dieser Stelle eine kurze Erörterung über die Bedeutung des Wohnortes für die Bestimmung der Ausländereigenschaft einer Person anstellen.

Unter Ausländer versteht man ganz allgemein den Träger einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit. Alle Franzosen und Engländer z. B. pflegt man als Ausländer zu bezeichnen.

Für die Zwecke der Fremdenverkehrsstatistik ist es aber vorzuziehen, die Ausländereigenschaft anstatt von der Staatsangehörigkeit vom Wohnort (Herkunftsland) bestimmt sein zu lassen, und zwischen Ausländern und Angehörigen eines anderen deutschen Landes zu unterscheiden. Hiernach wäre ein „Ausländer" derjenige, der nicht in Deutschland seinen Wohnsitz hat, ein „Angehöriger eines anderen deutschen Landes" ein Deutscher (also Inländer), der seinen Wohnsitz nicht in dem betreffenden deutschen Lande hat, in dem er als „Fremder" gezählt wird.

Die eben gegebene, den Wohnort zugrunde legende Begriffsbestimmung des „Ausländers" liefert in der Statistik sowohl für die Werbetätigkeit als auch für die Ertragsberechnung einwandfreie Ergebnisse. Die Ausländerziffern geben nur Personen an, die auch tatsächlich aus dem Ausland gekommen sind, und nicht auch solche, die in Deutschland wohnen, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die Inländerziffern beziehen sich nur auf Personen, die auch tatsächlich im Inland ihren Wohnsitz haben (also nicht die Auslandsdeutschen).

Wie fehlerhaft ist es doch, jenen Ausländerbegriff, für den der Ausländer der Nichtdeutsche nach der Staatsangehörigkeit ist, den Ertragsberechnungen des Fremdenverkehrs für die Zwecke der Zahlungsbilanz zugrunde zu legen: Dieser Begriff schließt nämlich einerseits Nichtfremde (Einwohner) ein, die nicht die Wirkung auf die Zahlungsbilanz ausüben, die den Landesfremden eigentümlich ist, andererseits schließt er Personen (Fremde) aus, die für die Zahlungsbilanz mit den übrigen Landesfremden zusammengefaßt werden müssen (die Auslandsdeutschen: die Deutschen, die außerhalb des deutschen Reichsgebietes wohnen, die deutsche Staatsangehörigkeit aber noch nicht verloren haben). Das Ergebnis auf einer solchen Berechnungsgrundlage würde um so mehr von der richtigen Größe abweichen, je größer der Binnenreiseverkehr ist, den die in Deutschland wohnenden Nichtdeutschen und die in Deutschland sich aufhaltenden Auslandsdeutschen unternehmen, jene also in der Fremdenverkehrsstatistik oft als Ausländer, diese oft als Inländer gezählt würden [12]).

---

[12]) Ausländer sind „entweder alle im Ausland, also außerhalb des deutschen Reichsgebietes Wohnenden, oder die einer fremden Staatsangehörigkeit, je nachdem eine Personenmasse für einen bestimmten Zweck gegliedert werden soll und dieser Zweck genügend zum Ausdruck kommt" (F. A. Winkler, Dresden, Deutsche Stat. Ztg. 1924 Nr. 1—2 S. 7).

Nach Lommatzsch sind Ausländer „die nicht in Deutschland wohnenden Fremden, wie auch fremdsprachige Personen" (Zeitschrift des Sächs. Stat. Landesamtes, Jahrg. 70/71, S. 109).

Der Verein Frankfurter Hotels und verwandter Betriebe rechnet die Deutschösterreicher nicht zu den Ausländern (vgl. Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. N.F., Ergänzungsblatt Nr. 12 S. 17).

Bei Vergleichen von Ausländerfremdenziffern verschiedener Orte ist also vorher genau zu prüfen, welches Begriffsmerkmal (Wohnort oder Staatsangehörigkeit) die Ausländereigenschaft bestimmt hat.

Bei der Gruppenbildung nach Herkunftsländern sollte es die einzelne Gemeinde vermeiden, die Fremden verschiedener Herkunftsländer in einer Gruppe zusammenzufassen. Es kann dadurch unmöglich werden, zwei Gemeinden bezüglich des Fremdenbesuches aus einem bestimmten Herkunftsland miteinander zu vergleichen. Auch bereitet man dann der Herstellung einer Statistik des Landes- und Reichsfremdenverkehrs Schwierigkeiten. Solche Zusammenfassungen mehrerer Herkunftsländer (z. B. Fremde aus Skandinavien, sonstigem Amerika, übrigem Ausland usw.) werden gewöhnlich deshalb vorgenommen, weil man wegen weniger Fremden keine eigene Gruppen bilden will. Man möge aber bedenken, daß bei einer Zusammenfassung der Gemeindestatistiken zu einer Landes- und Reichsfremdenverkehrsstatistik die Addition weniger Fremden bestimmter Herkunftsländer vieler Gemeinden eine hohe Summenziffer ergeben kann.

Ein weiteres Merkmal, worüber wir aus unseren Meldeformularen Kenntnis erhalten, ist die

Staatsangehörigkeit.

Die Bedeutung dieses Merkmales scheint mir, wenn wir den Wohnort des Fremden kennen, nur noch gering zu sein, zumal wir ja bei den meisten Fremden durch den Wohnort auch über ihre Staatsangehörigkeit unterrichtet werden. Kann man doch annehmen, daß die Fremden, die z. B. in Frankreich ihren Wohnsitz haben, zum größten Teil auch Franzosen sind. Immerhin gestattet das Merkmal der Staatsangehörigkeit eine exakte Gliederung der Fremden nach ihrer Staatsangehörigkeit. Das Merkmal des Wohnortes oder Wohnlandes (Herkunftsland) ist aber nützlicher als das der Staatsangehörigkeit, eben deshalb, weil das erstere den Ausländer für den Fremdenverkehrspolitiker und für die Ertragsberechnung zweckmäßiger kennzeichnet.

Die sachliche Bedeutung des Merkmales „Staatsangehörigkeit" ist der des Merkmales „Wohnort" sehr ähnlich. In Ergänzung der oben angegebenen Gesichtspunkte sei noch kurz folgendes hinzugefügt:

Eine Gruppierung der Fremden nach ihrer Staatsangehörigkeit (auch die nach ihrem Herkunftsland) kann die Auswirkung politischer Verhältnisse auf den Fremdenverkehr zeigen. So blieben nach Ausweis der Statistik z. B. die Franzosen in den ersten Jahren nach dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 von Baden-Baden völlig fern. Außerdem wird der Fremdenverkehrspolitiker in die Lage versetzt, in den Einrichtungen für die Fremden die nationalen Eigentümlichkeiten zu berücksichtigen. Weist die Statistik etwa eine große Anzahl englischer Gäste auf, so wird man für gute Sportanlagen (Tennisplätze) Sorge tragen usw.

Als nächstes Merkmal entnehmen wir unseren Formularen den

Geburtstag

des Fremden. Die Kenntnis des genauen Alters des Fremden dürfte dem Statistiker für seine Zwecke gleichgültig sein. Die ungefähre Altersangabe wird

seinem Interesse genügen, da sie eine gewisse Altersgliederung der erfaßten Fremden erlaubt, wodurch neue Aufschlüsse gewonnen werden.

Die Altersgliederung erleichtert die Ertragsberechnung, denn die Ausgaben für die Erwachsenen werden im allgemeinen größer sein als die für die Kinder. Durch eine Altersgliederung wird ferner die Anziehungskraft eines Ortes auf die Fremden genauer gekennzeichnet, was wiederum für die Fremdenverkehrspolitiker wichtig sein dürfte. Ein Beispiel: Im Orte A seien X, im Orte B seien ebenfalls X Fremde in einer bestimmten Zeit anwesend gewesen. Bei den Fremden des Ortes A handele es sich ausschließlich um Erwachsene, während die Fremden des Ortes B zur Hälfte aus Kindern, die in Begleitung ihrer Eltern gereist sind, bestehen sollen. Man wird in diesem Falle mit Recht behaupten dürfen, daß die Anziehungskraft des Ortes A größer als die des Ortes B gewesen ist, da dieser wohl nur die Hälfte der Entschließungen bewirkt hat.

Aus einer Altersgliederung können wir weiter Kenntnisse gewinnen, die unser Verhalten den Fremden gegenüber beeinflussen können. Man wird etwa Spielplätze für die Kinder und für die hohen Altersklassen alle möglichen Bequemlichkeiten einrichten.

Die Erfragung des genauen Alters wird man vom Standpunkt des Statistikers übrigens ablehnen müssen, weil sie gewiß von vielen Fremden, besonders denen weiblichen Geschlechts, als unbequem empfunden wird. Der Fremdenverkehrsstatistiker, dem es vollständig genügt, wenn er weiß, daß der Fremde einem jugendlichen, mittleren oder hohen Alter angehört, würde seine Fragestellung diskreter wählen, etwa: unter 16, 17 bis 50, über 50 Jahre. In den thüringischen Gemeinden z. B. werden jugendliche Fremde bis zum 16. Lebensjahre besonders ausgezählt.

Es sei hier noch erwähnt, daß vielfach der Schreiber des Meldeformulars die gewünschte Altersbestimmung vornehmen kann, ohne überhaupt eine diesbezügliche Frage an den Fremden gerichtet zu haben. Der Wohnungsgeber, der ja zur Anmeldung seiner Gäste verpflichtet ist, wird in den meisten Fällen mit Leichtigkeit die erwünschte grobe Altersbestimmung durch Augenschein feststellen können. Nicht nur bei diesem, sondern bei mehreren Merkmalen ist dies der Fall (Geschlecht und Aufenthaltsdauer). Ebenfalls in den meisten Fällen wird es auch gelingen, ohne förmliches Ausfragen, d. h.: entweder überhaupt ohne jegliches Erfragen (an der Sprache etwa) oder im Laufe einer gelegentlichen Unterhaltung — das Herkunftsland zu ermitteln. Es wäre also bei einigem guten Willen eine durchaus brauchbare Statistik der Gasthausfremden durchführbar, ohne dem Fremden lästig fallen zu müssen.

Die

B e r u f s a n g a b e

wird von dem Statistiker ebenfalls für seine Zwecke ausgebeutet werden können, da sie bei der Bearbeitung eine Gruppierung der Fremden nach ihrem Berufe ermöglicht, wodurch Einblicke in die wirtschaftliche Lage der Angehörigen der verschiedenen Berufe gewonnen werden können. Wenn nach Ausweis der

Statistik beispielsweise gerade Ärzte große Erholungsreisen nach Übersee machen, wird man daraus schließen dürfen, daß sie ein gutes Einkommen haben. Man könnte auch daran denken, durch eine Berufsgruppierung Anhaltspunkte für die Zwecke der Ertragsberechnung zu erhalten, da der Beruf sehr wohl als wirtschaftliches Qualitätsmerkmal des Fremden angesehen werden kann. Allerdings muß in diesem Falle berücksichtigt werden, daß nicht bei jedem Fremden die Reiseauslagen von seinem Berufseinkommen getragen werden.

Der Wert einer Berufsgruppierung wäre von wesentlich größerer Bedeutung, wenn in der Statistik nicht nur ein Teil, sondern alle Fremden erfaßt würden. Denn ohne jede Berufsgruppierung weiß man schon, daß unter den Gasthausfremden Angehörige gewisser sozialer Schichten (z. B. der Arbeiterklasse) in höchstens ganz geringer Anzahl vertreten sind [13]).

Die Gruppierung nach dem Merkmal des Berufes bereitet nicht geringe Schwierigkeiten, da die Beantwortung der Berufsfrage von vielen Fremden mit großer Willkür behandelt zu werden pflegt (der eine gibt seine Erwerbstätigkeit, der andere einen akademischen Grad, der dritte eine ungenaue Angabe: etwa Direktor, Prokurist usw. an).

Außerdem gilt es eine zweckmäßige Klassifikation der vielen Berufe vorzunehmen.

Dr. Liebau [14]) schlägt folgende „in der Praxis erprobte" Gruppierung vor:

A. Landwirtschaft.
  1. Berufsbezeichnung Landwirt.
  2. Wirtschaftsbeamter und Aufsichtspersonal.
  3. Landwirtschaftliches Gesinde und landwirtschaftliche Arbeiter aller Art.

B. Gewerbe einschließlich Handwerk, Handel und Verkehr.
  1. Selbständige, einschließlich Berufsbezeichnung Kaufmann bzw. Direktor.
  2. Technische und kaufmännische Angestellte.
  3. Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge.
  4. Arbeiter.

C. Häusliche Dienste (vor allem wichtig für die Kurorte).

D. Beamte und freie Berufe.
  1. Höhere Beamte und gehobene freie Berufe.
  2. Sonstige Beamte und freie Berufe.
  3. Dienstpersonal bei öffentlichen Anstalten und Behörden.

E. Nichtberufstätige.
  1. Rentner.
  2. Studierende.
  3. Ehefrauen.
  4. Kinder.

F. Sonstige und ohne Berufsangabe.

---

[13]) 1928 geschrieben.
[14]) Kommunales Echo vom 24. Nov. 1926.

Dieses Berufsschema scheint mir zu ausführlich zu sein, wenn nur die Fremden der gewerbsmäßig unterhaltenen Unterkunftsstätten statistisch erfaßt werden.

Ein anderes Beispiel einer Berufsgliederung aus der Praxis entnehme ich dem Schriftchen von Dr. Rompel [15]). Es handelt sich dabei um die Berufsgliederung der Fremden in Karlsbad in den Jahren 1861, 1901 und 1907.

Die Fremden sind nach folgenden Gruppen zusammengefaßt:

1. Mitglieder regierender Häuser.
2. Industrie und Gewerbe.
3. Handel.
4. Land- und Forstwirtschaft.
5. Beamte.
6. Militär.
7. Bergbau- und Hüttenbetrieb.
8. Verkehrsunternehmungen.
9. Ärzte und deren Angehörige.
10. Tierärzte.
11. Advokaten und Notare.
12. Ingenieure und Architekten.
13. Professoren und Lehrer.
14. Geistliche.
15. Journalisten, Schriftsteller.
16. Künstler.
17. Rentner und Hausbesitzer.
18. Pensionäre.
19. Personen ohne Berufsangabe.
20. Reisebegleiter, Erzieher.
21. Dienerschaften.

Eine sehr grobe Berufsgliederung enthalten die fremdenverkehrsstatistischen Veröffentlichungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes [16]). Darin werden die Fremden gegliedert in solche, die tätig sind in der

1. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei;
2. Industrie, Bergbau und Baugewerbe;
3. Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaften;
4. häuslichen Diensten;
5. Staats-, Gemeinde-, kirchlichen Diensten, freien Berufsarten;
6. ohne Beruf und Berufsangabe.

Eine besondere Auszählung der Begleitpersonen (Erzieher, Dienerschaften, Reisebegleiter), die für den Werbepolitiker nicht uninteressant wäre, läßt sich leider nur sehr lückenhaft durchführen. Die Berufsangabe läßt nämlich nicht in

---

[15]) Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung von Wiesbaden, Wiesbaden 1910, S. 136.

[16]) Zeitschrift des Sächs. Stat. Landesamts, Dresden, 70/71. Jahrg. (1924/25).

jedem Falle eindeutig erkennen, wer Begleitperson ist. Selbst wenn man eine diesbezügliche Frage in das Meldeformular aufnähme, wäre es immer noch sehr zweifelhaft, ob diese Frage der Wahrheit gemäß beantwortet würde. Wo, wie in Wiesbaden, das mitreisende Begleitpersonal in das Meldeformular der begleiteten Person eingetragen werden darf (natürlich nur, wenn Begleitperson und begleitete Person gleichzeitig angemeldet werden, was durchaus nicht immer der Fall zu sein braucht), ist ein weiteres Hilfsmittel (allerdings kein zuverlässiges) für die Auszählung des Begleitpersonals gegeben.

Vor- und Zuname.

Zuname: Es ist ganz selbstverständlich, daß die Polizei den Namen des Fremden kennen muß, dient doch der Name vor allen Dingen zur Feststellung der Identität einer Person. Aber auch der Fremdenverkehrsstatistiker kann den Zunamen für seine Zwecke verwerten, und zwar zur Kontrolle bei der Bearbeitung der Fremdenverkehrsstatistik. Wird beispielsweise eine Person zweimal als fremd gemeldet, kann dieser Irrtum durch die Namensangabe leichter entdeckt werden. Ferner dient der Name dort, wo der Fremde auch zur Abmeldung verpflichtet ist, dazu, zum Abmeldeformular das dazugehörige Anmeldeformular zu finden, was notwendig ist, um die Dauer des Aufenthaltes, wo sie nicht erhoben wird, zu berechnen.

Die Namensnennung hat auch noch den Vorteil, von der Anwesenheit berühmter Persönlichkeiten Kenntnis zu erhalten, was wiederum für die Werbepolitik ausgebeutet werden kann. Man kann alsdann mit den Fremdenziffern auch ein Verzeichnis anwesend gewesener „berühmter" Persönlichkeiten veröffentlichen.

Vorname: Auch die Nennung des Vornamens ist für die Statistik von Vorteil, wenn sie die Fremden nach ihrem Geschlechte gruppieren will und das Erhebungsmerkmal „Geschlecht" auf dem Meldeformular fehlt. Eine Gliederung nach dem Geschlecht mit Hilfe der Vornamen wird allerdings in manchen Fällen auf Schwierigkeiten stoßen, da der Bearbeiter der Statistik bei der Fülle der Vornamen aus aller Herren Länder sicherlich nicht in jedem Falle (es sei denn, er besäße ein genaues Namensverzeichnis der ganzen Welt) wissen wird, ob der betreffende Vorname einem männlichen oder einem weiblichen Individuum zugehört. Um dieser Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, ist es ratsam, das Erhebungsmerkmal „männlich—weiblich" in das Meldeformular aufzunehmen. Das ist um so unbedenklicher, da dessen Beantwortung auch ohne Befragen vom Wohnungsgeber erfolgen kann.

Die Kenntnis, wie weit es sich bei den Fremden um Frauen oder Männer handelt, braucht man keineswegs als überflüssig anzusehen (ein Beispiel hierfür bieten die statistischen Veröffentlichungen über den Fremdenverkehr in den thüringischen Gemeinden). Der Fremdenverkehrspolitiker erhält nämlich dadurch wiederum neue Aufschlüsse. Geht aus der Statistik hervor, daß der Frauenbesuch einen hohen Anteil am Gesamtverkehr einzunehmen pflegt, so wird sich die Gemeinde, die an der Erhaltung und Steigerung des Fremdenverkehrs ein

Interesse hat, in ihren Einrichtungen und in ihren Darbeitungen zur Unterhaltung der Fremden darauf einstellen können.

Ankunftstag, Abreisetag und Aufenthaltsdauer.

Für die Statistik des Fremdenverkehrs als Bewegungsmasse ist die Angabe des Ankunftstages notwendig, um später bei der Bearbeitung zeitliche Gruppen, aus denen die Entwicklung des Fremdenverkehrs ersichtlich gemacht werden soll, bilden zu können. Es braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden, daß eine Kennzeichnung der Entwicklung und der zeitlichen Lagerung des Fremdenverkehrs in der Fremdenverkehrsstatistik unentbehrlich ist.

Bezüglich der zeitlichen Zusammenfassung der Fremdenmeldungen kennt die Praxis Jahre-, Saison-, Monats-, Wochen- und sogar Tagesziffern.

Jahresziffern sind ganz allgemein üblich. Es herrscht jedoch leider in der Lage des Jahresabschnittes keine Einheitlichkeit. Weitaus am gebräuchlichsten ist die Jahreszusammenfassung nach dem Kalenderjahr. Das Thüringische Statistische Landesamt teilt jedoch die Jahresziffern der thüringischen Gemeinden für die Zeit vom 1. April bis 31. März mit. Anders wieder das Bayrische Statistische Landesamt. Es legt den Jahresabschnitt vom 1. Oktober bis zum 30. September. Der Umstand, daß die Jahresabschnitte nicht einheitlich gewählt sind, erschwert die Vergleichbarkeit. Man hat zwar gleich lange aber zeitlich verschieden gelegene Abschnitte. Man wird daher, um zwei in dieser Weise voneinander abweichende Statistiken miteinander vergleichen zu können, soweit es statthaft ist, die Monatsziffern zu Hilfe nehmen, vorausgesetzt, daß eine monatliche Ausgliederung vorgenommen worden ist.

Jahresziffern können dem fremdenverkehrsstatistischen Bedürfnissen nicht genügen. Man will ja nicht nur den jährlichen Umfang des Fremdenverkehrs und die Entwicklung von Jahr zu Jahr erfahren, sondern man will auch wissen, wie innerhalb des Jahres Stand und Verlauf des Fremdenverkehrs gewesen sind.

Das Thüringische Statistische Landesamt veröffentlicht für die Kur- und Badeorte Ziffern für das Winter- und Sommerhalbjahr (Saisonziffern); das Sommerhalbjahr umfaßt die Zeit vom 1. April bis 30. September und das Winterhalbjahr die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März. Ebenso das Bayrische Statistische Landesamt. Die Teilung des Jahres in Sommer- und Winterhalbjahr, um den Unterschied des Sommer- und Winterfremdenverkehrs zu kennzeichnen (zumal in Orten mit ausgesprochenem Saisonbetrieb: in Sommer- und Winterkurorten), ist schon gerechtfertigt, aber der Wert der Saisonziffern wird dadurch herabgemindert, daß man die meisten Saisonaufschlüsse auch durch die Benutzung von Monatsziffern gewinnen kann, wenn solche vorhanden sind.

Monatsziffern lassen die Saisonschwankungen noch genauer erkennen, da ja innerhalb der Saison der Fremdenverkehr nicht gleichmäßig verläuft, sondern die eigentliche Saison sich vielleicht nur auf zwei oder drei Monate erstreckt.

Wo die Höhe- und Tiefpunkte der erfolgten Anmeldungen gelegen haben, wird noch deutlicher in den Wochen- und Tagesziffern sichtbar.

Über die Bedeutung der Tagesziffern ist noch einiges zu sagen. Sie gestatten nämlich die Ermittlung, wie sich im allgemeinen die Fremdenmeldungen auf die einzelnen Wochentage verteilen. Die Bedeutung eines solchen Aufschlusses sei im folgenden an einem Beispiel aus der Praxis erläutert.

Dem schon mehrmals zitierten Büchlein „Der Fremdenverkehr in den mitteldeutschen Großstädten" [17]) entnehmen wir folgendes:

„. . . so berechtigen doch die 181 Zahlen (Tagesziffern) des ersten Halbjahres 1927 zur Aufstellung einer Durchschnittsberechnung, die ein Bild davon gibt, wie sich im allgemeinen die neu gemeldeten Fremden auf die einzelnen Wochentage verteilen.

Die durchschnittlichen Fremdenziffern an den einzelnen Wochentagen (Meldungen) im ersten Halbjahr 1927

Beträgt in	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Halle . . .	221	346	340	330	317	286	302
Leipzig . .	817	971	959	944	909	846	1174
Magdeburg	241	402	379	364	353	310	384

Dieselbe Aufstellung in Prozentziffern der Wochensumme.

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Halle . . .	10,3	16,1	15,8	15,4	14,8	13,3	14,3
Leipzig . .	12,3	14,7	14,5	14,3	13,7	12,8	17,7
Magdeburg	9,9	16,5	15,6	15,0	14,5	12,7	15,8

Bei dieser Aufstellung blieben die Wochentage, auf die ein Feiertag fiel, ferner Gründonnerstag und Karsamstag unberücksichtigt; desgleichen für Halle und Leipzig die durch die Frühjahrsmesse beeinflußten Tage vom 3. bis 16. März einschließlich.

Die Ziffern ergeben, daß bei Halle und Magdeburg die größte Zunahme von Sonntag auf Montag erfolgt, während für Leipzig der Sonnabend den stärksten Zustrom bringt."

Die Frage nach dem „Warum" wird wie folgt beantwortet: „Ausstellungen, Tagungen, Veranstaltungen bringen eine Steigerung des Fremdenverkehrs in besonderem Maße für den Sonntag, d. h. Neuanmeldungen in größerer Zahl am Sonnabend (vorausgesetzt natürlich, daß die Tagungen an Sonntagen stattfinden). Zeigt sich jedoch die größte Zunahme von Sonntag auf Montag, dann ist der Fremdenverkehr in erster Linie Geschäftsverkehr."

Zum Beweise werden die Magdeburger Zahlen getrennt in einen Durchschnitt für die Zeit vor der Eröffnung der Theaterausstellung (I) und einen solchen für die Zeit während der Ausstellung (II).

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
I.	10,0	16,7	15,7	15,2	14,8	12,7	14,9
II.	9,7	16,0	15,4	14,4	13,7	13,1	17,7

[17]) Beiträge zur Statistik der Stadt Halle, Heft 35 S. 14 f.

Die zeitliche Gruppierung der Erhebungseinheiten hat, wie gesagt, die Aufgabe, die genauere Gestaltung der Entwicklung des Fremdenverkehrs sichtbar zu machen. Diese Gestaltung der Entwicklung des Fremdenverkehrs kann von den verschiedensten Umständen beeinflußt worden sein, von denen der Statistiker einige wichtige, nämlich einige solche, von denen man annehmen darf, daß sie ganz offenbar von Einfluß auf den Fremdenverkehr gewesen sind, gewissermaßen als Kommentar zu den zeitlichen Zahlenreihen in den Kreis seiner Berichterstattung einbeziehen sollte. Man vergleiche z. B. die Ausführungen über den Fremdenverkehr in Bayern in der Zeitschrift des Bayrischen Statistischen Landesamtes. Auch in dem vorhin genannten Schriftchen sind die Verkehrsziffern durch eine chronologische Aufzählung von besonderen, den Fremdenverkehr beeinflussenden Veranstaltungen erläutert. Chronologische Anordnung mit Datum wäre die eine Art der erläuternden Berichterstattung. Eine zweite Art bestünde darin, die einzelnen Ereignisse nach ihrem ähnlichen oder gleichen Charakter statistisch zusammenzufassen. Etwa folgendermaßen: Im Jahre (Monat) fanden statt x Ausstellungen, y Kongresse, z sportliche Veranstaltungen usw. Die Gruppierung der besonderen Veranstaltungen muß möglichst zweckentsprechend sein. Jedenfalls sind Veranstaltungen internationalen Charakters gesondert anzugeben, da sie ganz besonders dazu beitragen können, den Ausländerfremdenverkehr fördernd zu beeinflussen.

In die erwähnte Erläuterungsstatistik gehört auch ohne Zweifel die statistische Erfassung der W e t t e r l a g e , da sie ja in inniger Beziehung zum Fremdenverkehr steht. Schöne Tage fördern ihn und Regentage pflegen ungünstig auf ihn einzuwirken. Die Entwicklung des Fremdenverkehrs, der geschäftliche Interessen zur Ursache hat, wird allerdings weniger oder kaum durch die Wetterlage beeinflußt werden. Auch während der Zeit der Schulferien wird die Wetterlage vielfach außer acht gelassen werden müssen, denn die Schulferien und damit das In-die-Ferien-reisen lassen sich nicht auf besseres Wetter verschieben.

Für die Wetterstatistik genügt es m. E. vollständig, die für den Fremdenverkehr günstigen oder ungünstigen Tage zu zählen. Ergänzenderweise ließen sich auch noch zur näheren Charakterisierung der ungünstigen Tage die Niederschlagsmengen in Millimetern angeben.

Die Veröffentlichung über den Fremdenverkehr in Bayern in der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes, 59. Jahrgang (1927), Nr. 3, enthält eine Wettertabelle, die die Wetterlage ganz Bayerns kennzeichnet. Dieses Beispiel verdient Nachahmung, wobei die Zahl der Orte, durch deren Wetterlage die Wetterlage des ganzen Landes charakterisiert werden soll, sich nach der Größe des Landes, über dessen Wetterlage berichtet werden soll, zu richten hätte.

Die genannte Landeswettertabelle führen wir als Beispiel im folgenden auf:

Niederschlagssumme und -tage in den Sommermonaten.

Monat	Ludwigshafen		Bad Kissingen		Bamberg		München		Partenkirchen	
	1925	1926	1925	1926	1925	1926	1925	1926	1925	1926
April | Sept.	Niederschlagssumme in mm									

Zahl der Niederschlagstage.

April | Sept.										

Besondere Veranstaltungen und Wetterlage sind nicht die einzigen Tatbestände, die von Einfluß auf die zeitliche Entwicklung des Fremdenverkehrs sind. Es genügt aber, wenn die Statistik der den Fremdenverkehr beeinflussenden Tatbestände sich die Erfassung der Wetterlage und der besonderen Veranstaltungen wie Ausstellungen, Tagungen, Sportfeste usw. zur Aufgabe macht. Der Benützer der Statistik erhält auf diese Weise einen kleinen, aber immerhin nicht unwichtigen Kommentar zum zahlenmäßigen Entwicklungsverlauf des Fremdenverkehrs.

Bei der statistischen Erfassung der besonderen Veranstaltungen könnte man daran denken, mitunter auch Veranstaltungen, die in einer benachbarten Gemeinde stattgefunden und den heimischen Fremdenverkehr gefördert haben, heranzuziehen. In dem Schriftchen „Der Fremdenverkehr in den mitteldeutschen Großstädten" heißt es auf S. 7 von Halle: „Es ist ganz deutlich wahrzunehmen, daß zur Zeit der Leipziger Frühjahrs- und Herbstmesse auch der Hallesche Fremdenverkehr eine bedeutende Zunahme aufweist. Von diesem Einzelfalle ausgehend kann man sagen, daß jede bedeutendere Messe oder Ausstellung, jede größere Tagung, die in einer der beiden Städte stattfindet, nicht nur Halle oder Leipzig, sondern in beiden Städten den Fremdenverkehr mehr oder weniger fühlbar beeinflußt. Natürlich wird die jeweilige Ausstellungs- und Kongreßstadt eine relativ größere Steigerung verzeichnen können als die Nachbarstadt. Dennoch dürfte die Annahme Berechtigung haben, daß Leipzig als Weltstadt von Halleschen Veranstaltungen einen verhältnismäßig größeren Vorteil hat als umgekehrt, wenn auch auf der anderen Seite wieder nicht übersehen werden darf, daß der Zuwachs in Halle als der kleineren Stadt stärker ins Gewicht fällt."

Eine Einbeziehung der Veranstaltungen benachbarter Gemeinden in die eigene Statistik ist mitunter durchaus gerechtfertigt, nur ist es dann empfehlenswert, zwischen eigenen und benachbarten Veranstaltungen zu unterscheiden. Ganz

ausnahmsweise kann es auch einmal angebracht sein, Veranstaltungen entfernterer Gemeinden in den Kommentar aufzunehmen. Wenn z. B. die Stadt Köln mit Hilfe ihrer Statistik festgestellt hat, daß zur Zeit der Amsterdamer Olympiade der Fremdenverkehr außerordentlich stark war, so wäre die Erwähnung der Olympiade in der Aufzählung besonderer Veranstaltungen schon gerechtfertigt gewesen.

Der Ankunftstag der Fremden bekommt in einem anderen Zusammenhang noch eine weitere Bedeutung, nämlich dann, wenn auch der Abreisetag der Fremden erhoben und dem Ankunftstag zur Berechnung der gesamten Aufenthaltsdauer der einzelnen Fremden gegenübergestellt wird. Es kann aber zur Feststellung der Aufenthaltsdauer auch einfach so verfahren werden, daß man die Fremden selbst bei ihrer Abreise nach der Dauer ihres Aufenthaltes (in Tagen) fragt. Dadurch, daß die Aufenthaltsdauer nur bei der Abreise oder mit Hilfe des Abreisetages der Fremden festgestellt werden kann, bekommt die in der fremdenverkehrsstatistischen Praxis sonst unbeachtete Gesamtheit der in einem bestimmten Zeitraum abgereisten Fremden eine gewisse Bedeutung; denn die Aufenthaltsdauer wird als Merkmal der dieser Gesamtheit angehörigen Fremden erhoben.

Die Erfassung der Aufenthaltsdauer dient zunächst dem Zweck, die Fremden nach der Aufenthaltsdauer in Größenklassen einzureihen. Das Sächsische Statistische Landesamt hat die Fremden hinsichtlich ihrer Aufenthaltsdauer in folgende Größenkalssen zusammengefaßt [18]):

Fremde mit nur einer Übernachtung, Fremde mit zwei bis drei, vier bis sieben, acht bis vierzehn, fünfzehn bis einundzwanzig, zweiundzwanzig bis achtundzwanzig, mehr als achtundzwanzig Übernachtungen.

Die Ermittlung der Übernachtungszahl der Fremden ist von der allergrößten Wichtigkeit, sagt doch die bloße Anzahl der Fremden höchst wenig über den tatsächlichen Umfang des Fremdenverkehrs und damit über seine tatsächliche wirtschaftliche Bedeutung aus.

Wenn in der Gemeinde A x und in der Gemeinde B ebenfalls x Fremde innerhalb einer bestimmten Zeit gemeldet waren, so ist cetaris paribus der Fremdenverkehr in A für das Wirtschaftsleben zweimal so bedeutsam gewesen wie in B, wenn in A die durchschnittliche Übernachtungshäufigkeit des einzelnen Fremden doppelt so groß gewesen ist wie in der Gemeinde B.

Durch die Kenntnis der Aufenthaltsdauer der Fremden erhält man auch ungefähre Anhaltspunkte für die Beurteilung des Aufenthaltszweckes. Die Aufenthaltsdauer steht ja in einem gewissen, allerdings losen Zusammenhang mit dem Aufenthaltszweck und erlaubt so gewisse Rückschlüsse. In Kurorten z. B. wird die Zahl der Fremden mit längerem Aufenthalt größer sein als die der Fremden mit nur kurzer Anwesenheit. In Bezirken, in denen der Geschäftsverkehr den Fremdenverkehr verursacht, werden dagegen die Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer im Verhältnis überwiegen.

Nach der Aufenthaltsdauer pflegt man auch vielfach dem Fremden einen bestimmten Namen zu geben und eine entsprechende Gruppierung vorzunehmen.

---

[18]) Zeitschrift des Sächs. Stat. Landesamts, Dresden, 70/71. Jahrg. (1924/25).

Das Thüringische Statistische Landesamt bezeichnet beispielsweise die Fremden mit drei und weniger Übernachtungen als Durchreisende und die Fremden mit vier und mehr Übernachtungen als Kur- und Erholungsgäste.

In der Leipziger Fremdenverkehrsstatistik werden die Fremden, die bei Verwandten oder Bekannten wohnen, Besuchsfremde genannt, wenn der Aufenthalt nicht länger als drei Tage dauert.

Die Leitsätze für die Fremdenverkehrsstatistik, die auf der Königsberger Tagung des Verbandes der deutschen Städtestatistiker aufgestellt worden sind, fordern in der Statistik der Kurstädte die Trennung der Fremden in „Kurgäste" und „Passanten". „Passanten" sind hiernach die Fremden, die sich nur einige Tage aufhalten und keine Kur gebrauchen.

Bei der Scheidung der Fremden in „Kurgäste" und „Passanten" kann doch wohl nur die Aufenthaltsdauer zum Einteilungsmerkmal gemacht werden. Es ist dann jedoch nicht gesagt, daß die in der Statistik als Kurgäste bezeichneten Fremden alle ohne Ausnahme auch Kurmittel gebraucht haben, und die als „Passanten" bezeichneten alle ohne Ausnahme nicht. Die Unterscheidung von „Kurgästen" und „Passanten" ist offenbar nur ein Versuch, jene Fremden, die in erster Linie wegen der am Ort vorhandenen Kureinrichtungen anwesend sind, von jenen zu trennen, die aus sonstigen Gründen (persönlicher Vorliebe für Lage oder Klima u. a.) herzugereist sind. Diese Unterscheidung ist — auch innerhalb der langfristig Anwesenden — wichtig für die Kurverwaltung. Ob nun ein Fremder Kurmittel gebraucht oder nicht, läßt sich aus den Meldeformularen, soweit sie mir bekannt sind, nicht ermitteln. Auch wenn man die Unterlagen der Kurtaxbüros für die Gewinnung einer Fremdenverkehrsstatistik heranzieht, wird es nicht gelingen, die Zahl der Personen zu ermitteln, die die Kurmittel auch angewandt haben, denn nicht jeder, der Kurtaxe bezahlt hat, muß auch Kurmittel gebraucht haben; denn die Pflicht, Kurtaxe zu zahlen, ist in der Regel ja von der Aufenthaltsdauer abhängig. Auch der Geschäftsreisende — wenn er längere Zeit anwesend ist — und der Erholungsuchende, der keine Kureinrichtungen in Anspruch zu nehmen beabsichtigt, müssen Kurtaxe bezahlen. Die wirklichen Kurgäste also, d. h. Fremde, die zu Kurzwecken anwesend sind, können demnach durch die Fremdenverkehrsstatistik nicht nachgewiesen werden; der Begriff „Kurgast" ist also, wie wir gezeigt haben, in der Fremdenverkehrsstatistik weiter gefaßt als im rein medizinischen Sinne [19]). Die als „Kurgäste" nachgewiesenen Fremden umfassen auch eine Gruppe von Personen, die nicht wirkliche Kurgäste sind.

Damit jedoch der interlokalen Vergleichbarkeit keine Hindernisse im Wege stehen, muß man bei der Festsetzung der Begriffe „Kurgast" und „Passant", wenn man überhaupt eine Scheidung der Fremden nach beiden Begriffen für wünschenswert erachtet, einheitlich vorgehen.

Mit Hilfe der Aufenthaltsdauer wird jedoch noch eine weitere selbständige Aussage zur Charakterisierung der Stärke des Fremdenverkehrs in einem bestimmten Gebiet gewonnen, und zwar die Zahl der in einen bestimmten Zeit-

---

[19]) So Zizek in seinem Grundriß, 2. Aufl., a. a. O. S. 400.

raum fallenden Übernachtungen. Hiervon wird in einem besonderen Kapitel unten noch die Rede sein.

Die Angabe der Beherbergungsstätte als Unterlage für die Durchführung einer räumlichen Gruppierung der Fremden innerhalb eines Gemeindebezirkes wird wohl nur für weit ausgedehnte Gemeindebezirke (Großstädte) in Frage kommen. So hat z. B. Berlin [20]) eine räumliche Gruppierung der Fremden innerhalb Berlins vorgenommen, und zwar nach den einzelnen Verwaltungsbezirken. Die Möglichkeit einer räumlichen Gruppierung auch ohne Wohnungsangabe ist dort gegeben, wo die An- und Abmeldung bei dem zuständigen Polizeirevier zu geschehen hat. In einer Statistik des Landesfremdenverkehrs ist die räumliche Gruppierung der Fremden von großer Bedeutung. Hierfür ist aber das den Statistiker interessierende räumliche Merkmal der Erhebungseinheit nicht die Beherbergungsstätte, sondern der Aufenthaltsort des Fremden. Dieser Ort macht die geographische Verteilung der Fremden innerhalb des Landes kenntlich.

Die Angaben über die Beherbergungsstätten können und sollen ferner dazu dienen, eine Gruppierung der Fremden nach der Art (Qualitätsstufe) der von ihnen aufgesuchten Beherbergungsstätten vornehmen zu können, da diese für die Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs keineswegs gleichgültig ist. Es erscheint mir daher zweckmäßig, mit Rücksicht auf die Ertragsberechnung zwischen Personen, die in öffentlichen Gaststätten, und solchen, die in Privatquartieren gegen Entgelt abgestiegen sind, zu unterscheiden. Die ersteren wird man wohl in der Regel als die kapitalkräftigeren bezeichnen dürfen.

Selbst unter den Gästen der öffentlichen Beherbergungsstätten müssen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Bedeutung Unterschiede gemacht werden, da doch die öffentlichen Gaststätten in ihrer Ausstattung und daher in ihrer Preisstellung voneinander verschieden sind. Wo der Herbergsfremde ebenfalls Zähleinheit ist, kann man ihn doch unmöglich für die Ertragsberechnung mit dem Hotelfremden in einer Gruppe behandeln.

Dr. Liebau [21]) möchte beim Fremdenverkehr unterschieden wissen zwischen „den die Unterkunft bezahlenden Fremden und den Besuchsfremden", wobei er unter jenen die versteht, die gegen Bezahlung in Gastwirtschaften, Fremdenheimen und Pensionen übernachten, und unter diesen solche, die bei Verwandten und Bekannten zu Besuch sind.

Eine Gruppierung nach diesen Merkmalen ist u. E. jedoch nicht möglich, da der Besuchscharakter aus den Anmeldeformularen, soweit sie mir bekannt sind, nicht entnommen werden kann. Es ist also nicht zu erkennen, ob ein Fremder zahlender Gast oder nur zu Besuch ist.

Die von Dr. Liebau vorgeschlagene Einteilung ist zudem noch deshalb undurchführbar, weil in der Regel nur die Gasthofsfremden von der Statistik er-

---

[20]) Vgl. „Das Berliner Fremdenjahr 1926" in: Berliner Wirtschaftsberichte, IV. Jahrg., 1927, S. 28.

[21]) Kommunales Echo: Beilage zu Nr. 47 d. Staats-, Gemeinde- u. akadem. Schwartzschen Vakanzen-Zeitung, 56. Jahrg. 1926.

faßt werden. Diese aber werden regelmäßig — natürlich gibt es auch in Gasthäusern Besuchsfremde — zahlende Gäste sein.

Für die Gruppierung der Fremden nach der Art ihrer Unterkunftsstätten kennt die Praxis verschiedene Zusammenfassungen. In den badischen Gemeinden [22]) sind die beiden Gruppen gebildet: 1. die Fremden in Gasthöfen, Hotels, Pensionen, Sanatorien, und 2. die Fremden in Privathäusern. In Hamburg [23]) werden die Fremden in Hotels und Gasthöfen und andererseits die in Herbergen zusammengefaßt. Lübeck [24]) teilt die Fremden in Hotels, Pensionaten, Vereinshäusern, Herbergen, Jugendheimen jeweils getrennt voneinander mit.

Die Fremdenverkehrsstatistik des Verbandes der deutschen Städtestatistiker gliedert die Fremden der öffentlichen Beherbergungsstätten in drei Gruppen, indem die Fremden in Hotels und Gasthöfen, die Fremden in Fremdenheimen (Pensionen) und die Fremden in den sonstigen Beherbergungsstätten, d. h. Herbergen für wandernde Handwerker, gemeinnützige Volksherbergen, Hospizen, Vereinshäusern jeweils gesondert ausgezählt werden [25]).

Gegen die genannten verschiedenen Zusammenfassungen der Fremden läßt sich die Einwendung machen, daß mit diesen Einteilungen weder für die Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander, noch für die interlokale Zusammenfassung viel gewonnen wäre, denn die einzelnen Bezeichnungen für die Beherbergungsstätten werden in den einzelnen Orten zu willkürlich angewendet. Was sich in dem einen Ort als Hospiz bezeichnet, wird in dem anderen Gasthof genannt; was sich hier Pension nennt, heißt dort vielleicht Gasthof usw. Will man schon nach den verschiedenen Arten von Beherbergungsstätten gruppieren, dann muß man zum Zwecke guter Vergleichbarkeit verlangen, daß überall mit demselben Namen dieselbe Sache bezeichnet wird.

Es erscheint mir daher am vorteilhaftesten, die sämtlichen Unterkunftsstätten, in denen die Fremden von der Statistik erfaßt werden, nach ihrer Qualität (einheitliche Preisklassen) in Gruppen einzuteilen, und in entsprechender Weise auch die Fremden. In der Stadt Mainz werden z. B. die Hotels, Gasthäuser und Herbergen nach ihrer Ausstattung in fünf Gruppen eingeteilt und für jede Gruppe die Zahl der dazugehörigen Fremden angegeben. In dem Kanton Graubünden werden die Fremden in der Statistik nach der Hotelklasse in acht Gruppen eingeteilt, nämlich nach den Hotelklassen 1a bis 1c, 2a bis 2c und 3a und 3b.

Auf die Angabe des

„Zweckes und der voraussichtlichen Dauer des Aufenthaltes“

(Nr. 8 des Wiesbadener Anmeldeformulares) wird der Statistiker aus praktischen Gründen keinen Wert zu legen brauchen, denn aus der Angabe des Zweckes läßt sich leider keine zuverlässige Gruppierung der Fremden in Ge-

[22]) Stat. Jahrbuch f. d. Land Baden, Karlsruhe 1925.
[23]) Stat. Jahrbuch d. freien u. Hansestadt Hamburg, Jahrg. 27/28.
[24]) Stat. Vierteljahresberichte des Stat. Landesamtes Lübeck, 1928, Nr. 4.
[25]) Stat. Jahrbuch deutscher Städte, N.F. 2. Jahrg., Leipzig 1928.

schäfts- und Erholungsreisende vornehmen. Der Geschäftsreisende wird vielleicht nach Erledigung seiner geschäftlichen Angelegenheiten zum Erholungsreisenden und umgekehrt. Ferner kann sich der Zweck einer Reise plötzlich ändern, und die Wahrscheinlichkeit, daß falsche Angaben gemacht werden, sei es bewußt oder unbewußt, ist sehr groß.

Diese Unmöglichkeit einer Scheidung der Fremden in Geschäfts- und Erholungsreisende ist sehr bedauerlich, denn sie wäre für den Fremdenverkehrspolitiker und insbesondere für die Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs nur erwünscht. Der Fremdenverkehrspolitiker will ja gerade die Erholungsreisenden heranziehen, weil sie von wohltätigem Einfluß auf das Wirtschaftsleben der Gemeinde zu sein pflegen. Die Geschäftsreisenden machen ja doch vielfach dem heimischen Wirtschaftsleben unliebsame Konkurrenz. Sie sind häufig keine Fremden, die Geld ins Land bringen, sondern solche, die Geld aus dem Lande herausziehen. Sie gehören jedenfalls nicht in eine Statistik, die dazu dienen soll, die Anziehungskraft einer Gegend als Spenderin eines gesunden und angenehmen Aufenthalts zu kennzeichnen.

Was die „voraussichtliche Dauer" anbetrifft, so haben die Antworten hierauf für den Statistiker nichts zu bedeuten, da ihn die tatsächliche Aufenthaltsdauer und nicht die voraussichtliche interessiert.

Das Erhebungsmerkmal

„aus einem anderen Hause zugezogen"

erleichtert dem Bearbeiter der Statistik die Vermeidung von Doppelzählungen. Wechselt ein Fremder das Gasthaus, so muß er ja gemäß den Meldebestimmungen von neuem als Fremder angemeldet werden. Wird bei der zweiten Anmeldung obige Frage korrekt beantwortet, braucht man den Fremden nicht noch einmal als Fremden zu zählen.

Größere Bedeutung hat dieses Merkmal überall dort, wo man mit seiner Hilfe ein Ausweichen des Fremden vor der Zahlung einer Kurtaxe verhüten will. Da in Wiesbaden nach drei Tagen die Verpflichtung zur Zahlung einer Kurtaxe eintritt, mag es schon vorkommen, daß einzelne Fremde durch einen Wechsel der Beherbergungsstätte der genannten Verpflichtung zu entgehen versuchen. Allerdings besteht leider keine Gewißheit, daß die Beantwortung der genannten Fragen stets der Wahrheit gemäß erfolgt.

Über die Frage

„woher zugereist"

des Frankfurter Formulars brauchen wird nicht viel Worte zu verlieren, da ihre Beantwortung, selbst wenn sie der Wahrheit entspricht (was nicht nachgeprüft werden kann), im Hinblick auf seinen praktischen Wert als ziemlich bedeutungslos bezeichnet werden kann.

Ich möchte nun noch in diesem Zusammenhang zwei Merkmale erwähnen, die zwar auf den von uns besprochenen Formularen fehlen, deren kurze Erörterung aber dennoch der Vollständigkeit halber am Platze ist, die Merkmale

„Familienstand“ und „Konfession“.

Wenn auch die Kenntnis des Familienstandes einige schwache Anhaltspunkte für die Ertragsberechnung zu geben vermag (ein unverheirateter Fremder wird in seinen Ausgaben vielleicht sparsamer sein als ein verheirateter), so scheint mir doch die Ermittlung des Familienstandes kaum von praktischem Nutzen zu sein. Der Statistiker wird auch schon deshalb sich nicht um die Einführung des Familienstandes als Erhebungsmerkmal bemühen, da das Publikum die Angabe des Familienstandes gewiß als lästig empfinden wird.

Die Konfession der Fremden wird von der Fremdenverkehrsstatistik nicht erhoben. Diese ist in erster Linie wirtschaftlichen Zwecken gewidmet. Da für die Annahme, daß mit der Konfession eines Fremden eine bestimmte wirtschaftliche Bedeutung verbunden sei, keine Anhaltspunkte vorhanden sind, scheidet eine Gliederung der Fremden nach ihrer Konfession aus dem Aufgabenkreis der Fremdenverkehrsstatistik aus.

Die Prüfung der einzelnen Erhebungsmerkmale der polizeilichen Anmeldeformulare der beiden als Beispiel gewählten Städte Wiesbaden und Frankfurt a. M. hat ergeben, daß die polizeilichen Anmeldeformulare recht geeignet sind, um aus ihnen eine gute Fremdenverkehrsstatistik herzustellen. Hätte der Statistiker die Fragen auf dem An- und Abmeldeformular nach seinen Interessen festzusetzen, könnte er sich mit Rücksicht auf möglichste Schonung der Fremden bezüglich des Befragens auf die folgenden als die unentbehrlichsten beschränken.

Tag der Ankunft (auf dem Abmeldeformular Tag der Abreise; im übrigen können die Fragen auf dem An- und Abmeldeformular gleich lauten), Name, Geschlecht, Beruf, ungefähres Alter, Wohnort und gegenwärtige Beherbergungsstätte.

Bei allem, was wir bisher über die Gruppenbildungen gesagt haben, hatten wir diese nach Maßgabe jedes einzelnen Merkmales isoliert betrachtet. Eine solche Gruppenbildung genügt selbstverständlich nicht den Anforderungen, die an eine brauchbare Fremdenverkehrsstatistik gestellt werden müssen. Diese braucht auch Gruppen, die durch Kombination mehrerer Erhebungsmerkmale gebildet sind.

Die besprochene Bedeutung der einzelnen Merkmale für die Gruppenbildung erhält erst dann ihr volles Gewicht, wenn Gruppen gebildet werden, die durch mehrere Merkmale gleichzeitig gekennzeichnet sind. Wenn ich z. B. oben gesagt habe, das Merkmal der Hotelklasse gebe Anhaltspunkte für die Ertragsberechnung, desgleichen das Herkunftsland, so ist es klar, daß die Bedeutung der beiden Anhaltspunkte erst dann ihren ganzen Wert gewinnt, wenn wir Gruppen bilden, aus denen wir beide Anhaltspunkte entnehmen können. Man wird also zuerst die Fremden nach ihrem Herkunftslande gruppieren, und dann die solchergestalt

erhaltenen Gruppen wieder unterteilen nach den Hotelklassen. Wenn wir in der Ertragsberechnung für die Kinder einen geringeren durchschnittlichen Ausgabebetrag als für die Erwachsenen einsetzen wollen, dann können wir diesen Anhaltspunkt nur dann mit den übrigen Anhaltspunkten für die Ertragsberechnung verwerten, wenn wir die soeben gebildeten Hotelklassengruppen wieder aufteilen in je zwei Gruppen für Erwachsene und Kinder.

Jedoch bei der Fülle der Erhebungsmerkmale ist es praktisch natürlich unmöglich, alle nur irgendwie aufschlußgebenden Kombinationen vorzunehmen. Die Statistik der fremden Personen würde dadurch, ganz abgesehen von dem dafür erforderlichen Zeitaufwand, viel zu kompliziert. Wir sind daher gezwungen, uns in der Kombination der Merkmale bei der Bildung der Gruppenbegriffe auf die allerwichtigsten zu beschränken.

Wir werden unten ein Beispiel bringen, aus dem die dem Verfasser als wesentlich erscheinenden Kombinationen ersichtlich sind.

γ) Zählung der Fremden als „Personen" bzw. als „Fälle".

Bei den Zahlen der Fremden ist der Unterschied von „Personen" und „Fällen" zu beachten. Es werden zwar zur Anmeldung gelangte Personen erhoben, aber da es doch häufig vorkommt, daß ein Fremder mehrmals im Laufe der Zeit angemeldet worden ist, so braucht es sich bei der Summe der Erhebungseinheiten nicht in jedem Falle um verschiedene Personen zu handeln. Ein Fremder kann in einem bestimmten Zeitraum mehrmals polizeilich angemeldet worden sein, entweder weil er den Ort verlassen hat und nach einiger Zeit zurückgekehrt ist (also zwei polizeiliche Anmeldungen), oder weil er seine Beherbergungsstätte gewechselt hat, was gewöhnlich (z. B. in Wiesbaden und Frankfurt a. M.) eine Neuanmeldung erforderlich macht. In kleineren Gemeinden wird allerdings ein Gasthauswechsel ohne dazwischen liegende Abwesenheit nicht häufig stattfinden, wohl aber in großen Städten. Addiert man die Erhebungseinheiten, so gibt die Summe die Zahl der während einer bestimmten Zeit stattgefundenen Anmeldungen an. Ist die Zeitspanne klein (Woche), so wird man annehmen dürfen, daß es sich bei den Anmeldungen meist um verschiedene Personen handelt.

Anders liegen die Verhältnisse bei Gruppen mit größerer Zeitspanne. Bei Jahresziffern z. B., auch wenn es sich um einen ganz kleinen Ort handelt, werden Doppelzählungen an der Tagesordnung sein. Sicher ist jedenfalls, daß bei der Zusammenfassung der Erhebungseinheiten eines größeren Bezirkes (etwa eines ganzen Landes) der Unterschied zwischen der Zahl der Fälle und der verschiedenen Personen recht erheblich ist. Die Ziffer der erfolgten Anmeldungen wird um ein Beträchtliches die Personenzahl übersteigen. Man wird daher folgende Regel für die Fremdenverkehrsstatistik aufstellen dürfen:

Je kleiner der Zeitraum und je enger das Zählgebiet, um so geringer wahrscheinlich der Unterschied zwischen Fällen und Personen.

Je größer aber der Zeitraum und je ausgedehnter das Zählgebiet, um so größer der Unterschied.

Machen wir uns die praktische Bedeutung der Unterscheidung zwischen Fällen und Personen klar.

Wählen wir ein Beispiel, in dem der Unterschied zwischen Anmeldungsfällen und verschiedenen Personen recht groß sein wird. Der Bearbeiter der Fremdenverkehrsstatistik stelle fest, daß im letzten Jahre 100 000 Amerikaner polizeilich angemeldet worden sind. Nehmen wir an, es handle sich um Deutschland und weiter jeder nach Deutschland gekommene Amerikaner habe auf seiner Reise durch Deutschland nur 10 Städte aufgesucht, so schrumpfen die obigen 100 000 Amerikaner auf 10 000 zusammen. Ein beträchtlicher Unterschied. Wie falsch wäre es, würde der Fremdenverkehrspolitiker ohne Rücksicht auf Fälle oder Personen an die Tatsache von 100 000 Anmeldungen die Betrachtung knüpfen, seine Werbearbeit sei in hohem Grade erfolgreich gewesen, da sie 100 000 Amerikaner ins Land gelockt habe.

Die Ermittlung der genauen Anzahl der „Personen" ist für ganz kleine Zählgebiete schon möglich, aber in Gemeinden mit stärkerem Fremdenverkehr mit großem Arbeitsaufwand verbunden. Es müßten zu diesem Zwecke alle Anmeldeformulare alphabetisch geordnet und geprüft werden, welche Formulare dieselbe Person betreffen. Die alphabetische Anordnung wird jedoch erschwert, wenn auf den Anmeldeformularen mehrere Personen (Familienangehörige) eingetragen sind.

Leichter ist schon die Verhütung von Doppelzählungen in solchen Fällen, in denen nur ein Gasthauswechsel ohne dazwischenliegende Abwesenheit die Ursache der mehrmaligen polizeilichen Anmeldung ist und eine Abmeldepflicht besteht.

Ein Beispiel: In Wiesbaden werden täglich nach 11 Uhr vom Verkehrsbüro als dem Bearbeiter der Statistik von den einzelnen Polizeirevieren die bis 11 Uhr dort eingegangenen An- und Abmeldeformulare der Fremden eingesammelt (die angekommenen und abgereisten Fremden müssen bis spätestens 11 Uhr des folgenden Tages an- bzw. abgemeldet werden). Hat nun ein Fremder seine Aufenthaltsstätte mit einer anderen vertauscht, so muß sein An- und Abmeldeformular ungefähr gleichzeitig in die Hände des Bearbeiters gelangen, was bei der täglichen wohl noch übersehbaren Anzahl von Formularen leicht endeckt werden kann. In Wiesbaden wird man einer solchen Entdeckung mit ganz besonderer Aufmerksamkeit nachspüren, da, wie bereits erwähnt, mancher Fremde versuchen wird, durch einen Wechsel seiner Wohnung der Verpflichtung zur Zahlung der Kurtaxe zu entgehen.

Mögen auch zum Teil solche Doppelzählungen vermieden werden können, eine genaue Ermittlung, wie viele verschiedene Fremde während einer bestimmten Zeit in einem Ortsbezirk angekommen sind, wird schwerlich jemand in Anbetracht des Arbeitsaufwandes und des vielleicht nicht nennenswerten praktischen Wertes durchführen.

Schlechthin unmöglich ist eine genaue Personenstatistik in einer Statistik des Landesfremdenverkehrs, obgleich hier die Unterscheidung zwischen Fällen und Personen von großer Bedeutung ist.

Die soeben gemachten Ausführungen haben durchaus praktische Bedeutung, indem sie uns belehren, als wie wenig sinnvoll es sich erweist, überhaupt Frem-

denziffern größerer Bezirke (etwa der deutschen Gliedstaaten und des Reiches) zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Mit solchen Statistiken ist zur Kennzeichnung der Stärke des Fremdenverkehrs nur sehr wenig anzufangen, da sie ja lediglich angeben, wieviel polizeiliche Fremdenanmeldungen erfolgt sind. Eine Statistik der innerhalb eines bestimmten großen Gebietes während einer bestimmten Zeit erfolgten Fremdenanmeldungen ist um so nichtssagender, je größer die Zeitspanne, für die die Aussagen gelten, und je größer das Zählgebiet ist. Trotzdem werden derartige Statistiken häufig veröffentlicht. So gibt, um nur ein Beispiel zu erwähnen, das Statistische Jahrbuch für den Freistaat Bayern vom Jahre 1926 „die Zahl der Fremden" von ganzen Staaten (Bayern, Sachsen, Württemberg, Thüringen) für die Jahre 1924 und 1925 an, obgleich es sich doch nur um Fälle handelt.

Für die Fremdenverkehrsstatistik eines größeren Bezirkes (der deutschen Gliedstaaten und des Reiches) kann daher zweckmäßigerweise nicht der Fremde, der im Lande irgendwo polizeilich gemeldet worden ist, sondern nur die Übernachtung des Fremden als Zähleinheit bei der Bearbeitung in Frage kommen.

δ) Statistik der „Fremdenparteien".

Außer der Auszählung der Erhebungseinheiten, d. i. der Fremden, kann der Fremdenverkehrsstatistiker bei der Bearbeitung der Anmeldungsformulare aus den Erhebungseinheiten umfassendere Einheiten, nämlich „Parteien" (Fremdenparteien) bilden und diese besonderer Bearbeitung unterziehen.

Eine Auszählung von Parteien gab es beispielsweise in früheren Jahren in Karlsbad und Marienbad [26]).

Die Kenntnis der Zusammensetzung der Fremden nach Parteien vermittelt einen genaueren Einblick in die Struktur der Fremdenmasse, der mitunter nützlich sein kann. Nützlich ist er jedenfalls für die Ertragsberechnung des Fremdenverkehrs. Man erhält nämlich einen Anhaltspunkt für die Ertragsschätzung, da man annehmen darf, daß eine einzelne Person, die einer Partei angehört, im Durchschnitt weniger Geld ausgeben wird als eine alleinreisende Person. Die Ausgaben einer Partei, die aus dem Ehemann, seiner Gattin, zwei Kindern und einem Kinderfräulein besteht, werden wohl kleiner sein als die Ausgaben von fünf alleinreisenden Herren.

Ferner kann die Außerachtlassung der Parteien ein falsches Bild von der Anziehungskraft eines Ortes vermitteln (wichtig für den Werbepolitiker).

Konstruieren wir ein Beispiel: Im Orte A und im Orte B seien 1000 Fremde anwesend gewesen. Die Fremden des Ortes A seien Einzelreisende und die des Ortes B setzen sich dagegen wie folgt zusammen:

250 Ehemänner
ihre 250 Ehefrauen
ihre 500 Kinder
―――――
1000 Personen

---

[26]) Rompel, Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung von Wiesbaden als Fremdenstadt, Wiesbaden 1910, S. 6.

Die Anziehungskraft des Ortes A ist doch ganz offenbar größer gewesen als die des Ortes B. Den Besuch des ersteren hatten 1000 Willensakte bewirkt, während sich für den letzteren sehr viel weniger, aber gemeinsame Entschlüsse entschieden haben, und zwar so viele, als Parteien zureisten.

Ein Steigen der Verkehrsziffern der fremden Personen einer Gemeinde besagt also nicht in jedem Falle, daß die Anziehungskraft der Gemeinde zugenommen hat und die Werbetätigkeit erfolgreich war, zumal „Parteien" recht groß sein können. Es läßt sich sogar rechtfertigen, eine große Anzahl Teilnehmer eines Kongresses oder einer anderen besonderen Veranstaltung als Partei zu zeichnen (hier Partei, deren Angehörige durch dasselbe Interesse zusammengehören), wenn man annehmen zu dürfen glaubt, bei den meisten Teilnehmern sei die Anwesenheit lediglich dem Umstand zu verdanken, daß dieser Ort als Schauplatz der Veranstaltung gewählt worden war.

Die Möglichkeit, Kurparteien zu ermitteln, hängt von der Beschaffenheit des statistischen Urmaterials ab. In Wiesbaden ist eine gewisse Parteienermittlung deshalb durchführbar, weil die Angehörigen und das Dienstpersonal des Fremden in dasselbe Anmeldeformular eingetragen werden dürfen. Eine genaue Feststellung der Parteien wird wohl nirgends möglich sein, da doch die Parteiangehörigen nicht stets zur gleichen Zeit ankommen, demnach auch auf verschiedenen Formularen gemeldet sein können.

Ein anderer Weg zur teilweisen Ermittlung von Parteien ist in den Kur- und Badeorten gegeben, in denen für die Erhebung der Kurtaxen Familienkarten ausgegeben werden.

b) Statistik der in einem bestimmten Zeitraum „anwesend gewesenen Fremden".

Die vorstehend erörterten methodischen Fragen bezogen sich auf Fremden- bzw. Parteienanmeldungen. Die Anzahl der in einem bestimmten Zeitraum erfolgten Anmeldungen gibt uns aber nur unbefriedigende Aufschlüsse, denn die Stärke des Fremdenverkehrs wird nicht durch die Zahl der Ankünfte, sondern genauer durch die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum anwesend gewesenen Fremden, d. i. der in diesem Zeitraum angekommenen (und gemeldeten) zuzüglich der von früher noch als Anfangsbestand anwesenden Fremden gekennzeichnet. Bei Gruppen mit großer Zeitspanne mag der Unterschied zwischen der Ziffer, die die Anmeldungen angibt, und der Zahl, in der die anwesend gewesenen Fremden erfaßt sind, nicht groß sein. Um so erheblicher wird er sein, wenn es sich etwa um Monats-, Wochen- oder gar Tagesziffern handelt. Nicht wie viele Personen in einer Woche angekommen sind, ist entscheidend, sondern wie viele anwesend waren. Es ist demnach nicht statthaft, aus einem Rückgang der zugereisten Fremden in jedem Falle auf Verminderung des Fremdenverkehrs zu schließen. Besonders nicht in solchen Gemeinden, in denen sich die Fremden längere Zeit aufzuhalten pflegen (Kurorte). Wenn alle Häuser besetzt sind, ist eine Null im Verzeichnis der angekommenen Gäste unvermeidlich, eben weil der Fremdenverkehr in höchster Blüte steht.

Die Ermittlung der in einer bestimmten Zeitspanne anwesend gewesenen Fremden (wer mehrmals angemeldet wurde, zählt dabei allerdings so oft als Fremder, wie er gemeldet worden ist) setzt — wie schon erwähnt — voraus, daß wir den Fremdenbestand zu Beginn der betreffenden Zeitspanne und alle während der Zeitspanne stattgefundenen Fremdenankünfte kennen. Eine Schwierigkeit entsteht dann, wenn wir zwar die Zahl der Fremdenankünfte, aber nicht den Anfangsbestand kennen. Wir müssen diesen dann erst berechnen und benötigen hierzu den Fremdenbestand zu irgendeinem früheren Zeitpunkt und alle Fremdenanmeldungen und -abmeldungen, die in der Spanne seit dem Zeitpunkt, auf den der frühere Fremdenbestand sich bezog, bis zum Beginn der uns interessierenden Zeitspanne stattgefunden haben.

In einer Gemeinde seien z. B. laut Bestandsaufnahme am 1. Januar 1000 Fremde anwesend gewesen, d. h. in der Nacht zum 31. Dezember auf den 1. Januar haben 1000 Fremde übernachtet. Sind in der ersten Woche des Januar 100 Anmeldungen erfolgt, so waren in der ersten Woche 1100 Fremde (nicht notwendig gleichzeitig) anwesend. Werden in der zweiten Woche wieder 100 Fremde angemeldet, so waren in den beiden ersten Wochen 1200 Fremde anwesend. Wie viele Fremde waren aber in der zweiten Woche anwesend gewesen? Ist keine polizeiliche Anmeldung vorgekommen, dann waren in der ersten Woche 1100 und in der zweiten 1200 Fremde anwesend. Es ist hierbei jedoch zu berücksichtigen, daß in jeder Woche Fremde auch wieder abgemeldet worden sein können.

Beispiel:

Bestand aus dem Vorjahr	1000
1. Woche Ankünfte	+ 100
Abreisen	— 50
Bestand zu Beginn der zweiten Woche	1050
2. Woche Ankünfte	+ 100

In der 2. Woche waren demnach 1150 Fremde anwesend. Zur Bestimmung dieser Zahl benötigte man den Bestand zu Beginn der 2. Woche, der sich ergibt aus dem Bestand zu Beginn der 1. Woche zuzüglich Anmeldungen, abzüglich Abmeldungen im Verlauf der 1. Woche. Dieser Bestand zu Beginn der 2. Woche zuzüglich Anmeldungen während der 2. Woche ergibt die Anzahl der in dem zweiten Zeitabschnitt (Woche) anwesend gewesenen Fremden usw.

Außer dieser Ermittlung der anwesend gewesenen Fremden lassen sich mit Hilfe eines anfänglichen Bestandes und der laufenden An- und Abmeldungen noch weitere statistische Aussagen über die Fremden gewinnen.

Wählen wir ein längeres Beispiel, um die Unterschiede der verschiedenen möglichen statistischen Aussagen zu veranschaulichen.

Wir nehmen an, in einer Gemeinde haben in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar 1000 Fremde übernachtet. Es seien in den folgenden Tagen Fremde angekommen (+) und abgereist (—):

Am 1. Januar	. . . . . .	+ 100	— 50
„ 2. „	. . . . . .	+ 150	— 100
„ 3. „	. . . . . .	+ 80	— 120
„ 4. „	. . . . . .	+ 100	— 50
„ 5. „	. . . . . .	+ 30	— 80
„ 6. „	. . . . . .	+ 40	— 60
„ 7. „	. . . . . .	+ 100	— 100

Aus diesen Angaben können wir drei verschiedene Aussagen herstellen:

1. Die Zahl der angemeldeten Fremden vom 1. bis 7. Januar einschließlich. Sie beträgt:
   600 (nämlich: 100 + 150 + 80 + 100 + 30 + 40 + 100).
2. a) Die Zahl der anwesend gewesenen Fremden vom 1. bis 7. Januar einschließlich. Sie beträgt:
   1600 (nämlich: 1000 + 100 + 150 + 80 + 100 + 30 + 40 + 100, also Anfangsbestand zuzüglich aller Neuanmeldungen).
   b) Die Zahl der Fremden, die vom 1. bis 7. Januar übernachtet haben (einschließlich der Nacht vom 31. zum 1., aber ausschließlich der Nacht vom 7. zum 8.). Sie beträgt: 1500 (nämlich: 1000 + 100 + 150 + 80 + 100 + 30 + 40), d. i. Anfangsbestand zuzüglich aller Fremdenankünfte ausschließlich der Gäste, die am 7. angekommen sind und zum ersten Male vom 7. auf den 8. übernachtet haben.

Wenn man die statistischen Aussagen 1 und 2a bzw. 2b miteinander vergleicht, erkennt man sofort den großen Unterschied zwischen einer Statistik der erfolgten Anmeldungen und einer Statistik der anwesend gewesenen Fremden, und daß jene den Fremdenverkehr recht unvollkommen widerspiegelt, denn nicht nur die in einem bestimmten Zeitraum angekommenen Fremden (in unserem Beispiel 600) sind für die Wirtschaft der entsprechenden Gemeinde wichtig, sondern alle in dem Zeitraum anwesend gewesenen Fremden, also außer den angekommenen auch die aus dem vorhergehenden Zeitabschnitt als Anfangsbestand in den jetzigen übernommenen Fremden. Ist der Zeitabschnitt groß, für den die Zahl der Anmeldungen ermittelt worden ist, z. B. ein Jahr, so wiegt der Bestand aus dem früheren Zeitabschnitt allerdings weniger. Ob man sagt, die Zahl der während des vergangenen Jahres erfolgten Anmeldungen beträgt 500 000, oder ob man sagt, die Zahl der anwesend gewesenen Fremden ist 501 000 (500 000 Anmeldungen plus 1000 Bestand aus dem Vorjahre), ist für die Beurteilung des Fremdenverkehrs nicht sehr wesentlich.

Trotz der Mangelhaftigkeit einer Statistik der erfolgten Anmeldungen gegenüber einer Statistik der anwesend gewesenen Fremden werden in der Praxis meist nur Anmeldungsziffern mitgeteilt, sei es nun deshalb, weil die Er-

mittlung der erfolgten Anmeldungen weniger Zeit in Anspruch nimmt, oder sei es deshalb, weil keine polizeilichen Abmeldeformulare zur Verfügung stehen.

Ein äußerliches Zeichen dafür, daß es sich bei einer Statistik um Anmeldungen und nicht um die Zahl der anwesend gewesenen Fremden handelt, ist die in der Praxis übliche Addition von Monatsziffern, um die Fremdenziffern für einen größeren Zeitabschnitt zu erhalten. Eine solche Addition der anwesend gewesenen Fremden ist ja nicht statthaft, denn es würden alle die Fremden mehrmals gezählt, die ohne Unterbrechung in mehreren kleinen Zeitabschnitten anwesend waren; vielmehr gilt auch zur Berechnung der in großen Zeitabschnitten anwesend gewesenen Fremden die oben (S. 36) angegebene Berechnungsweise, nämlich Anfangsbestand zuzüglich Anmeldungen.

Von den Aussagen unter Punkt 2 ist jedoch der Aussage b der Vorzug zu geben, was im folgenden durch ein Beispiel begründet sei.

Kennt man die Gesamtzahl der Übernachtungen (siehe das folgende Kapitel) und will man mit Hilfe der Fremdenziffer, die die anwesend gewesenen Fremden gemäß 2a angibt, die Durchschnittsübernachtungszahl des einzelnen Fremden berechnen, so berücksichtigt man hierbei Fremde, die überhaupt noch nicht übernachtet haben. Z. B.: Die Gesamtzahl der Übernachtungen vom 1. Januar (31. Dezember) bis 4. (3.) Januar betrage 4210, und zwar seien gezählt worden

vom	31. Dezember	auf	1. Januar		1000	Übernachtungen
„	1. Januar	„	2.	„	1050	„
„	2. „	„	3.	„	1100	„
„	3. „	„	4.	„	1060	„
			insgesamt		4210	Übernachtungen

Die Zahl der anwesend gewesenen Fremden für den gleichen Zeitraum (1. bis 4. Januar) würde nach der Aussage 2a 1430 Personen ergeben. Die Durchschnittszahl der Übernachtungen des einzelnen Fremden betrüge 2,9 Nächte. Hierbei würden jedoch 100 Fremde mit berücksichtigt (die am 4. Januar eingetroffenen Fremden), die überhaupt noch nicht übernachtet haben, also überhaupt nicht berücksichtigt werden dürfen. Richtiger ist es daher, die Ziffer zu benutzen, die mir angibt, wie viele Fremde vom 1. bis 4. Januar in der Tat schon übernachtet haben (Aussage 2b). In diesem Falle beziehen sich die 4210 Übernachtungen auf nur 1330 Fremde, und die Durchschnittszahl der Übernachtungen beträgt 3,2 Nächte je Person.

Auch für die Statistik der in einem bestimmten Zeitraum anwesend gewesenen Fremden genügt nicht einfach die Gesamtzahl der Fremden; die oben behandelten Gliederungen nach dem Wohnort, dem Geschlecht, dem ungefähren Alter, dem Beruf usw. bieten auch hier tiefere Einblicke und sind deshalb von Wichtigkeit. Ebenso treten auch die Probleme einer eventuellen Unterscheidung von „Personen“ und „Fällen“, sowie der Erfassung von „Parteien“ bei der Gesamtheit der in einem bestimmten Zeitraum anwesend gewesenen Fremden in analoger Weise auf. Es sei deshalb hier auf die entsprechenden Ausführungen weiter vorn verwiesen.

c) Statistik der Übernachtungen („Fremdentage").

Ein weiterer wichtiger Aufschluß, den die Fremdenverkehrsstatistik zu liefern hat, ist die Zahl der Übernachtungen der Fremden, bzw. die Zahl der „Fremdentage". Und zwar interessiert vor allem die Zahl sämtlicher in einen bestimmten Zeitabschnitt fallenden Übernachtungen, sowie die Zahl der in den betreffenden Zeitraum fallenden Übernachtungen von bestimmten Untergruppen von Fremden, z. B. von Fremden einer bestimmten Staatsangehörigkeit. Hat man durch Befragung (siehe S. 25) der abreisenden Personen deren Aufenthaltsdauer erhoben, so können die gewünschten Angaben durch Aufsummierung der in einen bestimmten Zeitraum fallenden Übernachtungen der einzelnen in dem betreffenden Zeitraum als Fremde anwesend gewesenen Personen, bzw. der in einen bestimmten Zeitraum fallenden Tage, während deren die Fremden anwesend waren, gewonnen werden. Erst eine solche statistische Aussage ist geeignet — und zwar besser geeignet als die Anzahl der Fremden —, die Stärke des Fremdenverkehrs im Hinblick auf seine wirtschaftliche Bedeutung richtig zu kennzeichnen; sie bietet insbesondere die Voraussetzung zur Errechnung von Ertragsziffern, die durch Multiplikation der Fremdentage mit geschätzten durchschnittlichen Tagesausgaben der Fremden (eventuell mit Unterscheidung bestimmter Gruppen von Fremden) gewonnen werden.

Es bereitet keine methodischen Schwierigkeiten, für jeden beliebigen Zeitabschnitt die Anzahl der erfolgten Übernachtungen zu ermitteln, wenn wir nur den Anfangsbestand an Fremden kennen, und wenn eine polizeiliche An- und Abmeldepflicht besteht. Deshalb sollte die Abmeldepflicht dort, wo sie noch nicht besteht, im Interesse einer guten Fremdenverkehrsstatistik eingeführt werden.

Beispiel: Die Zahl der vom 1. bis 3. Mai erfolgten Übernachtungen der Fremden soll ermittelt werden.

Vom 30. April auf den 1. Mai, so wollen wir annehmen, haben 500 Fremde übernachtet. Am 1. Mai sei weder ein neuer Fremder hinzugekommen, noch einer von den 500 Fremden abgereist. Am 2. Mai kommen 100 Fremde an und 50 Fremde reisen ab, desgleichen am 3. Mai. Hiernach haben vom 1. auf den 2. 500 Fremde übernachtet (also 500 Übernachtungen). Vom 2. auf den 3. müssen 550 und vom 3. auf den 4. 600 Übernachtungen stattgefunden haben. Vom 1. bis 3. Mai beträgt demnach die Zahl der Übernachtungen (Gesamtaufenthaltsdauer) 500 (vom 30. bis zum 1.) + 500 + 550 = 1550. Auf diese Weise läßt sich, wie gesagt, mit Hilfe der An- und Abmeldeformulare die Zahl der erfolgten Übernachtungen für jeden beliebigen Zeitabschnitt ermitteln. Es macht auch keine Schwierigkeit, die Zahl der Übernachtungen, soweit sie von einer bestimmten Gruppe von Fremden herrühren, zu berechnen (z. B. der Ausländer). Es braucht in diesem Falle nur eine Scheidung der Meldeformulare in die der In- und Ausländer vorgenommen und wie ausgeführt verfahren zu werden.

Die so gewonnene Zahl der in einem bestimmten Zeitraum stattgefundenen Übernachtungen ist nicht die Summe aller Übernachtungen der in dem betreffenden Zeitraum anwesend gewesenen Fremden; sie gibt vielmehr nur jenen Teil der Übernachtungen dieser Personengesamtheit an, der in den zugrunde gelegten Zeit-

raum fällt. Alle von den in diesem Zeitraum anwesend gewesenen Fremden im vorhergehenden oder nachfolgenden Zeitraum verbrachten Übernachtungen werden nicht berücksichtigt.

Die Statistik benützt die so gewonnene Zahl der in einem bestimmten Zeitraum stattgefundenen Übernachtungen noch zur Berechnung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Fremden in diesem Zeitraum, indem sie die Zahl der Übernachtungen durch die Zahl der in dem betreffenden Zeitraum anwesend gewesenen Fremden dividiert. Der Quotient gibt jedoch — dies ist zu beachten — nicht die durchschnittliche Gesamtaufenthaltsdauer der in dem betreffenden Zeitraum anwesend Gewesenen wieder, sondern nur die durchschnittliche Dauer ihres in den entsprechenden Zeitraum fallenden Aufenthaltes.

d) Empfehlenswerte Verhältniszahlen und Mittelwerte.

In der Statistik des Fremdenverkehrs werden zu dessen weiterer Charakterisierung Verhältniszahlen und Mittelwerte angewendet. Es ist z. B. sehr empfehlenswert, den Umfang des Fremdenverkehrs zur Größe der Bevölkerung in Beziehung zu setzen, etwa zu berechnen, wie viele Fremdenanmeldungen oder Übernachtungen eines bestimmten Zeitraumes, z. B. eines Monats, einer Saison, auf beispielsweise 1000 Einwohner entfallen. Solche Aussagen sind deshalb wichtig, weil sie erst erkennen lassen, ob der Fremdenverkehr z. B. in einer Gemeinde im Vergleich zur Größe der Gemeinde stark oder mäßig genannt werden kann. Zumal für Vergleichszwecke ist es unbedingt erforderlich, nähere Angaben über Gebiets- oder Bevölkerungsgröße der zu vergleichenden Gebiete zu besitzen. Wenn beispielsweise Berlin und Frankfurt a. M. eine gleichgroße absolute Fremdenübernachtungsziffer hätten, dann wäre im Verhältnis der Fremdenverkehr in Frankfurt a. M. größer gewesen als in Berlin. Ferner werden — wie schon oben (S. 37) dargetan — Durchschnittszahlen der in einem bestimmten Zeitraum gezählten Übernachtungen je Fremder (durchschnittliche Aufenthaltsdauer) geboten.

e) Tabellenköpfe.

Am Schlusse dieses Kapitels über die Statistik der fremden Personen in der Gemeindestatistik mögen als Beispiel einige Tabellen stehen, aus denen die dem Verfasser wesentlich erscheinenden Gruppenbildungen und statistischen Aussagen ersichtlich sind.

I. Zahl der Anmeldungen in den einzelnen Monaten nach dem Herkunftsland der Fremden.

Herkunftsland	Januar			Februar			usw.		
	Männer	Frauen	Jugendl.	Männer	Frauen	Jugendl.			
Preußen Bayern usw. Frankreich England usw. Unbekannt									

II. Zahl der anwesend gewesenen Fremden (Übernachtungsfremden).

Herkunftsland	Januar			Februar			usw.		
	Männer	Frauen	Jugendl.	Männer	Frauen	Jugendl.			

III. Zahl der Übernachtungen.

Herkunftsland	Januar			Februar			usw.		
	Männer	Frauen	Jugendl.	Männer	Frauen	Jugendl.			

IV. Zahl der Übernachtungen in den einzelnen Hotelklassen.

Herkunftsland	Januar												usw.
	Klasse I			Klasse II			Klasse III			Klasse IV			
	M.	F.	J.	M.	F.	J.	M.	F.	J.	M.	F.	J.	

V. (Weniger wichtig.) Übernachtungen nach Berufen in den einzelnen Hotelklassen gruppiert.

Beruf	1925				
	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV	
a) { a b c					
b) { a b c					
c) { a b c					

a) insgesamt b) der Landesfremden (Inländer) c) Reichsfremde (Ausländer).

Auf 1000 Einwohner im Monatsdurchschnitt { . . . Fremdenanmeldungen. / . . . Fremdenübernachtungen.

3. Die Statistik des Fremdenverkehrs in den deutschen Ländern und im Deutschen Reiche.

Die erste Anforderung, die man im Hinblick auf den Fremdenverkehr an die Veröffentlichungen der statistischen Landesämter zu stellen hat, ist für das betreffende Land eine übersichtliche tabellarische Zusammenstellung der fremdenverkehrsstatistischen Ergebnisse der einzelnen landeszugehörigen Gemeinden zu bieten. Dies ist erforderlich, damit man in den fortlaufenden Veröffentlichungen der Landesämter eine Unterlage besitzt, aus der jedermann Kenntnis schöpfen kann, wenn er sich über den Fremdenverkehr der einzelnen Gemeinden unterrichten möchte. Die Statistischen Landesämter nehmen damit dem Interessenten die umständliche Arbeit ab, sich die statistischen Ergebnisse jeder einzelnen Gemeinde verschaffen zu müssen. Man braucht sich also dann nur in den Besitz der landesamtlichen Veröffentlichung zu setzen und nicht erst die statistischen Veröffentlichungen über den Fremdenverkehr von vielen Gemeinden einzusammeln. Dasselbe gilt in gleicher Weise für das Statistische Reichsamt. Auch für das ganze Deutsche Reich ist eine solche die Ergebnisse der Fremdenverkehrsstatistik der einzelnen deutschen Gemeinden zusammenstellende Veröffentlichung wünschenswert. Es mögen daher auch in Zukunft zentrale statistische Ämter die Stellen sein, die die Veröffentlichung der Fremdenverkehrsstatistiken der einzelnen Gemeinden in geordneter Übersicht vornehmen.

Darüber hinaus jedoch stellt sich den statistischen Landesämtern (und auch dem Statistischen Reichsamt, das jedoch weiter unten getrennt von den Ländern behandelt wird) die Aufgabe, eine Verkehrsstatistik der „Landesfremden" zu bieten. Die oben erwähnten gebietsweisen Zusammenstellungen der fremdenverkehrsstatistischen Ergebnisse der einzelnen Gemeinden stellen keine Statistik des „Landesfremdenverkehrs" dar. Eine solche Statistik, z. B. des „Landesfremdenverkehrs" von Preußen hätte es lediglich mit Personen als Beobachtungsobjekt zu tun, die als „Fremde" im Lande Preußen zu gelten haben. Wenn z. B. ein Einwohner Berlins nach Köln reist, so bedeutet dieser Ortswechsel innerhalb Preußens für dieses Land keinen Fremdenverkehr, sondern lediglich für die Stadt Köln. Für eine Statistik des Landesfremdenverkehrs ist die Erhebungseinheit der „Landesfremde". Jeder inländische Ortswechsel von Gemeinde zu Gemeinde gehört dagegen dem Tatbestand des Binnenfremdenverkehrs an. Es versteht sich nach dem Gesagten von selbst, daß Binnenverkehr, also der Verkehr innerhalb eines Landes, zu trennen ist von dem Fremdenverkehr über die Grenzen dieses Landes hinweg.

Wenn auch eine Fremdenverkehrsstatistik der deutschen Landesfremden, die als Angehörige eines anderen deutschen Landes Inländer sind, keine allzu große wirtschaftliche Bedeutung hat, so könnte sie dennoch interessante Einblicke gewähren. Um eine solche Fremdenverkehrsstatistik der Landesfremden für alle deutschen Länder gewinnen zu können, muß die Gemeindestatistik bestimmte

Voraussetzungen erfüllen. Wir haben schon bei der Besprechung der statistischen Erhebung und Bearbeitung des Fremdenverkehrs innerhalb einer Gemeinde hervorgehoben, daß die Erhebung und die Bearbeitung in der Gemeinde auf die Verwendung der Ergebnisse für landesstatistische Zwecke Rücksicht nehmen müsse. Wir haben dort (S. 14) die Forderung aufgestellt, daß die Gemeinden mit dem Wohnort das „Herkunftsland" erheben und eine möglichst vollständige Ausgliederung nach diesem Merkmal vornehmen und mitteilen sollten.

Wie die Ausgliederung in den einzelnen Gemeinden zu gestalten wäre, zeigt uns folgendes Beispiel:

Angenommen, der Gliedstaat Bayern bestünde aus 1000 Ortsgemeindebezirken, die alle eine in derselben Weise eingerichtete und den aufgestellten Erfordernissen entsprechende Fremdenverkehrsstatistik besäßen.

Das Bayr. Stat. Landesamt als Träger der Landesfremdenverkehrsstatistik sendet an die Träger der Gemeindestatistiken einen Fragebogen, der die Fragen über die gewünschten Angaben enthält und beantwortet zum Stat. Landesamt zurückgeschickt wird.

Der an die einzelnen Gemeinden möglichst monatlich zu sendende Fragebogen könnte etwa folgende Fragen enthalten: Zahl der Übernachtungen der Staatsausländer nach ihren Herkunftsländern, eingeteilt in die Übernachtungen der Männer, Frauen und Jugendlichen, unter Berücksichtigung der etwa zu bildenden Hotelklassen.

Gemeinde: München (Einwohnerzahl . . .) Mai 1928

Herkunftsland	Klasse I			Klasse II			Klasse III		
	M.	Fr.	Jug	M.	Fr.	Jug.	M.	Fr.	Jug.
Deutschland:									
Preußen									
Baden									
usw.									
Ausland:									
Frankreich									
England									
usw.									

Werden die hier angegebenen Fragen beantwortet, und dies ist überall dort möglich, wo die Gemeindestatistik in der von uns geforderten Weise durchgeführt wird, dann kann der Landesstatistiker die für die Zwecke der Statistik der „Landesfremden" erforderliche Auszählung leicht vornehmen.

Es ist bereits für die Stat. Landesämter die Zweckmäßigkeit betont worden, die statistischen Ergebnisse des gesamten Fremdenverkehrs der einzelnen Gemeinden des Landes in einer übersichtlichen Zusammenstellung zu veröffentlichen. Begnügen sich die Ämter damit, d. h. bringen sie keine eigentliche Landesfremdenverkehrsstatistik im oben geschilderten Sinne, dann müssen die einzelnen Ge-Gemeindestatistiken wenigstens so zur Darstellung kommen, daß die Benutzer

dieser Veröffentlichungen in der Lage sind, sich selbst eine Statistik der Landesfremden daraus herzustellen.

Welche Aussagen über den Landesfremdenverkehr den fremdenverkehrsstatistischen Veröffentlichungen der Stat. Landesämter tatsächlich zu entnehmen sind, veranschaulicht die nachfolgende Tabelle (das Pluszeichen bejaht, das Minuszeichen verneint die Möglichkeit der Aussage).

Land	Gesamtzahl der erfolgten Anmeldungen von „Landesfremden	Gesamtzahl der erfolgten Anmeldungen von „Landesfremden" aber Reichszugehörigen	Gesamtzahl der erfolgten Anmeldungen von Ausländern
Bayern	—	—	—
Sachsen	+	+	+
Thüringen	+	+	+
Württemberg	+	+	+
Baden	+	+	+
Hessen	—	—	—
Hamburg	+	+	+
Lübeck	+	+	+
Bremen	+	+	+
	Zahl der Übernachtungen von „Landesfremden"	Zahl d. Übernachtungen von „Landesfremden" aber Reichszugehörigen	Zahl der Übernachtungen von Ausländern
Bayern	+	+	+
Sachsen	—	—	—
Thüringen	—	—	—
Württemberg	—	—	+
Baden	—	—	—
Hessen	—	—	—
Hamburg	—	—	—
Lübeck	—	—	+
Bremen	—	—	—

Da nun — wie überhaupt für den Fremdenverkehr, so auch für den Fremdenverkehr der Landesfremden — die Zahl der Übernachtungen der Fremden die erstrebenswerte Aussage bildet, ist auf Grund der vorliegenden Veröffent-

lichungen über den — länderweise zusammengestellten — Fremdenverkehr in den Gemeinden nur für das Land Bayern die Möglichkeit einer Fremdenverkehrsstatistik der Landesfremden gegeben.

Die Trennung der Übernachtungen der Landesfremden in die der Reichsin- und Reichsausländer bei der landesamtlichen Gruppenbildung ermöglicht dann auch die Verwendung der landesstatistischen Ergebnisse für eine Statistik des Fremdenverkehrs der Reichsausländer; denn der Bearbeiter einer Statistik des Reichsfremdenverkehrs darf ja doch nur die Übernachtungen von Reichsausländern zählen.

Die Stelle, die eine Fremdenverkehrsstatistik für das ganze Reichsgebiet ausarbeiten will, braucht nur einen Fragebogen mit den sie interessierenden Fragen an die Träger der Landesstatistik (statistische Landesämter) zu übersenden. Die Landesstatistik, die bei ihrer Bearbeitung der Statistik des Landesfremdenverkehrs ihre Verwendung für eine Reichsfremdenverkehrsstatistik berücksichtigt hat, wird ohne Mühe alle einschlägigen von der Reichsstelle gestellten Fragen beantworten können. Natürlich wird eine Landes- und Reichsstatistik nur dann den Fremdenverkehr (wenn auch nur den Gasthoffremdenverkehr) vollständig erfassen können, wenn sämtliche Gemeinden und sämtliche Länder des Reiches zur Berichterstattung herangezogen werden.

Wie die Gemeinde könnte auch das Land und das Reich die Schwankungen in der Entwicklung des Fremdenverkehrs durch eine Statistik von Tatbeständen, die den Fremdenverkehr im günstigen oder ungünstigen Sinne beeinflußt haben, erläutern. Neben einer Wetterstatistik käme auch hier eine Statistik von besonderen Ereignissen, wie Tagungen, Ausstellungen usw., die im Lande stattgefunden haben, in Frage.

Um Vergleiche zwischen den verschiedenen Statistiken des Fremdenverkehrs der Landesfremden zu ermöglichen, sind, wie bei der Gemeindestatistik, auch hier Beziehungszahlen, die die Übernachtungsziffern in Beziehung setzen entweder zu der Anzahl der Gemeinden oder zu der Größe der Landesbevölkerung, zu ermitteln. Das letzte scheint mir den Vorzug zu verdienen, da die Größen der einzelnen Gemeindebezirke zu verschieden voneinander sind und daher die Inbeziehungsetzung der erfolgten Anmeldungen oder Übernachtungen zur Anzahl der Gemeinden die Vergleichbarkeit stört; etwa: auf 1000 oder 10 000 Einwohner x Übernachtungen.

Eine Unterscheidung des Fremdenverkehrs in Kurorten und in Nichtkurorten ist bei einer Statistik der Landes- bzw. Reichsfremden kaum wesentlich. Denn aus einer Landesfremdenverkehrsstatistik der Kurorte lassen sich ja gar keine bestimmten Aufschlüsse über den bei diesen entscheidenden gesamten Fremdenverkehr in den Kurorten gewinnen. Die Erhebungseinheit der Statistik des Landesfremdenverkehrs trifft ja doch nur einen Teil der Fremden in den einzelnen Gemeinden, nämlich nur die dortigen Landesfremden. Übrigens dürfte es auch große Schwierigkeiten bereiten, eine allgemein anerkannte Definition der Begriffe Kur- und Badeorte zu finden.

II. Passiver Fremdenverkehr.

Dem „aktiven" Fremdenverkehr, der Anwesenheit Fremder in einem bestimmten Gebiet (Gemeinde, Land, Reich), steht der „passive" Fremdenverkehr, die Abwesenheit von in einem bestimmten Gebiet (Gemeinde, Land, Reich) beheimateten Personen gegenüber. Ein Blick in die fremdenverkehrsstatistischen Veröffentlichungen belehrt uns, daß in diesen nirgendwo Angaben über den passiven Fremdenverkehr der betreffenden Gebiete gemacht werden, nicht einmal über die Auslandsreisen von Inländern. „Was die Passivseite der Fremdenverkehrsbilanz anlangt, so ist mit der amtlichen Fremdenverkehrsstatistik bis jetzt nichts anzufangen. Denn diese Statistik registriert in mehr oder weniger genauer Weise die nach Deutschland einreisenden Ausländer, nicht aber die ins Ausland reisenden deutschen Touristen und Geschäftsreisenden. Will man also eine Schätzung darüber anstellen, wieviel Geld jährlich durch deutsche ins Ausland reisende Touristen zu Lasten der deutschen Zahlungsbilanz hinausgetragen wird, so kann man diese Aufgabe auf die verschiedenste Weise, nur nicht mit Hilfe der deutschen Fremdenverkehrsstatistik lösen." [27])

Das Institut für Konjunkturforschung hat, um die Ausgaben der Inländer im Ausland zu ermitteln, auf folgende Weise Anhaltspunkte für die Stärke des passiven Fremdenverkehrs des Deutschen Reiches zu gewinnen versucht: „Nach Angabe der Deutschen Reichsbahn sind 1924 2,9 Millionen, 1925 4 Millionen Fahrkarten nach dem Ausland verkauft worden. Wenn man annimmt, daß von den rund 700 000 bzw. 1 000 000 in Deutschland reisenden Ausländern $1/3$ an diesem Fahrkartenverkehr beteiligt war, während die übrigen im Ausland gekaufte Fahrkarten benutzten, so entfällt auf ausreisende Deutsche eine Anzahl von 2,7 bzw. 3,7 Millionen Fahrkarten." [28])

Es wird eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 3 Tagen angenommen. Zu diesen Ergebnissen aus dem Eisenbahnverkehr kommen dann noch 25 000 über See gereiste Inländer, von denen 20 000 (Durchschnittsaufenthaltsdauer 20 Tage) auf deutschen und 5000 auf ausländischen Schiffen befördert wurden.

Man erkennt sofort, daß Heichen Recht hat, wenn er diese Methode außerordentlich roh nennt [27]).

Auf dem anderen Wege zu Unterlagen für eine passive Fremdenverkehrsstatistik Deutschlands zu gelangen, nämlich durch Benutzung der ausländischen Fremdenverkehrsstatistiken, lassen sich — nach dem heutigen Stande der ausländischen Fremdenverkehrsstatistiken — auch nur ganz rohe Resultate erzielen; denn einmal besitzt nicht jedes von deutschen Reisenden aufgesuchte Land eine Fremdenverkehrsstatistik, und dann weiß man auch von den vorhandenen Frem-

---

[27]) A. Heichen, Der Fremdenverkehr in der Zahlungsbilanz, Verkehr und Bäder, Berlin 1927, Nr. 19 (11. Mai 1927).

[28]) Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, 1. Jahrg. 1926, 2. Ergänzungsheft S. 8.

denverkehrsstatistiken vielfach nicht genau, in welchem Umfange sie den Fremdenverkehr wiedergeben, und wie sie hinsichtlich der Zuverlässigkeit einzuschätzen sind. Diesen soeben beschriebenen Weg nennt Heichen die Methode der Partialermittlung und meint dazu, sie sei „freilich einigermaßen kompliziert und zeitraubend, weil sie die Verarbeitung der ausländischen Fremdenverkehrsstatistik zur Voraussetzung hat" [29]).

Ein dritter Weg der Erfassung der einheimischen Auslandsreisenden wäre die Einführung einer entsprechenden Grenzkontrolle. Da ihre Durchführung, wenn sie überhaupt brauchbare Ergebnisse erzielen soll, mit großen Unbequemlichkeiten für die Reisenden (auch für die ausländischen Besucher des Inlandes) verbunden und einer raschen Verkehrsabwicklung hinderlich ist, so scheint mir die Einführung einer Grenzkontrolle mit dem Bestreben nach größtmöglicher Verkehrserleichterung nicht vereinbar zu sein [30]).

Wer glaubt, durch die Ausbeutung der bei den ausländischen Konsulaten befindlichen Verzeichnisse genehmigter Einreiseerlaubnisse (Visen) für die statistischen Zwecke sei für die Erfassung des passiven Fremdenverkehrs etwas zu gewinnen, möge bedenken, daß gemäß dem Bestreben, den Sichtvermerkszwang im Interesse der Förderung des Reiseverkehrs möglichst überall aufzuheben, bereits heute [31]) für Deutsche der Sichtvermerkszwang für die Länder Dänemark, England, Finnland, Holland, Jugoslavien, Norwegen, Portugal, Österreich, Schweden und die Schweiz nicht mehr besteht. Außerdem ist es auch gar nicht gesagt, daß der Inhaber eines Visums von ihm Gebrauch gemacht hat. Aus den erfolgten Genehmigungen geht auch nichts über die doch sehr wichtige Aufenthaltsdauer der betreffenden Personen im Auslande hervor.

Dagegen wäre es, was den passiven Fremdenverkehr der deutschen Länder und Gemeinden angeht, wohl möglich, aus den Angaben über den aktiven Fremdenverkehr der deutschen Länder und Gemeinden gewisse Mindestzahlen für den passiven Fremdenverkehr zu gewinnen. Wenn nämlich die deutschen Länder die von ihrer aktiven Fremdenverkehrsstatistik erfaßte Aufenthaltsdauer fremdländischer Personen getrennt nach den Heimatländern dieser Personen nachweisen — oder die Gemeinden die Aufenthaltsdauer Fremder getrennt nach deren Wohnorten —, so könnte man für einzelne Länder bzw. Gemeinden die Dauer der Abwesenheit Einheimischer — nicht die Zahl der abwesend gewesenen Fremden berechnen. Da die Aufenthaltsdauer einheimischer Personen im Auslande nicht in dieser Berechnung enthalten ist, erhält man so eine Mindestzahl. Doch führt die statistische Praxis diese Berechnung nicht durch, da es teilweise an den zuverlässigen Unterlagen fehlt.

---

[29]) Heichen a. a. O.

[30]) Dies gilt auch grundsätzlich heute (1936) noch, wenn auch die Währungslage Deutschlands eine äußerst strenge Grenzkontrolle im Augenblick notwendig macht. Jedenfalls wäre es aber heute leicht möglich, eine statistische Erfassung des passiven Fremdenverkehrs des Deutschen Reiches nach Zahl der Ausreisenden und Höchstbetrag der der deutschen Zahlungsbilanz zur Last fallenden Ausgaben im Auslande vorzunehmen.

[31]) 1928 geschrieben.

Wir haben leider noch keine Möglichkeit, einigermaßen brauchbare statistische Ergebnisse über den passiven Fremdenverkehr zu gewinnen; denn auch die Bestandsaufnahmen des passiven Fremdenverkehrs gelegentlich der Volkszählungen und der gewöhnlich jährlich stattfindenden Personenstandsaufnahmen, die von der Steuerbehörde durchgeführt werden, sind den praktischen Bedürfnissen in keiner Weise gewachsen [32]).

Wenn wir auch noch keinen Weg besitzen, den passiven Fremdenverkehr wenigstens einigermaßen genau zu messen, und wohl auch in der Zukunft keinen finden werden, so dürfen wir aber doch hoffen, daß die Zeit nicht mehr fern sein wird, in der es möglich sein wird, wenigstens den passiven Gasthofsfremdenverkehr Deutschlands in befriedigender Weise statistisch zu erfassen. Die Bemühungen des Internationalen Hotelbesitzerverbandes und des Internationalen Statistischen Institutes lassen uns hoffnungsvoll in die Zukunft schauen. Diese Zeit wird dann angebrochen sein, wenn in allen Staaten und Ländern, die für einen Fremdenverkehr überhaupt in Frage kommen, der Gasthofsfremdenverkehr (die Fremden in gewerblichen Beherbergungsstätten gegen Entgelt) nach einheitlichen Gesichtspunkten statistisch erfaßt und bearbeitet wird. Erst dann kann die „partiale" Ermittlungsmethode mit Erfolg angewendet werden.

Freilich wird man durch eine internationale Regelung keine derartige Bearbeitung der Fremdenverkehrsstatistik erwirken können, daß es einem Teilgebiet eines Staates (in Deutschland etwa Bayern, Sachsen, Hessen usw.) möglich gemacht wird, seinen passiven Gasthofsfremdenverkehr durch Benutzung ausländischer Fremdenverkehrsstatistiken zu ermitteln.

Es möge nun noch ein Beispiel dafür folgen, welchen Weg eine Stadtgemeinde eingeschlagen hat, um Angaben über den passiven Fremdenverkehr ihres Bezirkes zu gewinnen. Ich entnehme dem Aufsatz, betitelt: „Wohin reist der Mannheimer? in der Neuen Bad. Landeszeitung vom 8. Januar 1928, Morgenausgabe, folgende Ausführungen:

„Im folgenden soll das Ergebnis einer bei den hiesigen amtlichen und privaten Kartenausgabestellen vorgenommenen Zählung des Eisenbahnpersonenverkehrs, umfassend die Monate Mai, Juni, Juli und August 1927 . . ., Verwendung finden.

Verblüffend ist die Feststellung, ein wie geringer Prozentsatz der gesamten Mannheimer Bevölkerung ins Ausland reist. Von insgesamt rund 500 000

---

[32]) Bei der Volkszählung am 16. Juni 1925 wurden in die Abschnitte B der Haushaltungslisten die vorübergehend oder zufällig abwesenden Personen eingetragen. Da aber nicht der damalige Aufenthaltsort anzugeben war, kann man aus den Haushaltungslisten wohl den passiven Fremdenverkehr der Gemeinden am Stichtage, aber nicht den passiven Fremdenverkehr eines Landes oder des Reiches ermitteln. Anders bei den jährlichen Personenstandsaufnahmen. In die Haushaltungslisten, die für diese Zwecke ausgegeben werden, sind auch die vorübergehend oder zufällig am Stichtag anwesenden Personen unter einem besonderen Abschnitt (B) aufzuführen. Da aber für diese Personen der jeweilige Aufenthaltsort anzugeben ist, kann man aus diesen Listen nicht nur den Bestand des passiven Fremdenverkehrs am Stichtag für die Gemeinden, sondern auch für die einzelnen Länder und für das Reich ermitteln.

Fahrkarten (ohne Monats- und Arbeiterkarten usw.) sind nur ungefähr 6300 nach dem Ausland ausgestellt. Selbst wenn man nun alle diese Auslandsreisen in den vier Erhebungsmonaten als Urlaubsreisen betrachtete, so ergibt dies doch nur etwas mehr als 1% der gesamten ausgestellten Karten. Bezieht man die Zahl der nach dem Ausland ausgestellten Fahrkarten auf die Mannheimer Einwohnerschaft und berücksichtigt man die Winterurlauber mit ungefähr der gleichen Zahl wie Sommerurlauber nach der Schweiz und nach Österreich, so kommt man zu dem Ergebnis, daß ungefähr 10 000 Karten zu Ferienzwecken nach dem Ausland gelöst werden, und daß damit etwa 4% der Mannheimer Einwohnerschaft ihren Urlaub im Ausland verbringen. Diese Ziffer dürfte aber eher zu hoch als zu niedrig geschätzt sein, da sie voraussetzt, daß im Sommer und Winter nicht die gleichen, sondern jeweils verschiedene Personen ins Ausland reisen. ... Versucht man nach der Betrachtung des Auslandsverkehrs ein ungefähres Bild darüber zu bekommen, in welchem Umfang die Mannheimer Einwohner ihren Urlaub im deutschen Inland, aber außerhalb ihrer Heimat verbringen, so ist man bedeutend mehr als beim Auslandsreiseverkehr auf Schätzungen angewiesen. Bei den folgenden Ziffern ist angenommen, daß ³/₄ aller nach den Badeorten in Baden-Baden, Wiesbaden und dgl., ferner nach dem Rhein zwischen Bingen und Bonn, weiter nach den bekannten Erholungsorten im Schwarzwald, Taunus, Bodensee, Oberbayern usw., ausgestellten Karten den Erholungszwecken dienen, so kommt man auf etwa 15 000, d. h. 7% der Mannheimer Bevölkerung. In dieser Zahl sind auch die im Sommer vorzugsweise als Fremdenzielpunkt geltenden deutschen Städte, wie München, bereits eingeschlossen. Zusammen mit den 4% der Auslandsreisenden verbringen demnach etwa 11% der Mannheimer Bevölkerung außerhalb von Mannheim ihren Urlaub.

Die Zahl der nach Heidelberg, Schwetzingen, Eberbach, Neckargemünd, Bensheim usw. ausgestellten Karten gibt die Antwort auf die Frage, wo die restlichen Prozent der Mannheimer Bevölkerung sich in ihren Urlaubstagen aufhalten. 37% aller in der Erhebungszeit ausgestellten Karten lauten auf die genannten Städte, wovon allein 30% auf Heidelberg entfallen. ..."

Man braucht diesen Ausführungen keinen Kommentar hinzuzufügen, um zu beweisen, wie unzulänglich der passive Fremdenverkehr Mannheims auf obige Weise erfaßt ist. Ganz abgesehen davon, daß von den ausgegebenen Fahrkarten gewiß ein großer Teil von Ortsfremden gelöst worden ist, kann aus einer Fahrkartenstatistik gar nichts für die Beurteilung der Abwesenheitsdauer, deren Kenntnis zur Feststellung des tatsächlichen Umfanges des passiven Fremdenverkehrs unentbehrlich ist, entnommen werden.

III. Statistik der Beherbergungsstätten und sonstigen Einrichtungen im Dienste des Fremdenverkehrs.

Wie im Vorwort dargelegt, soll eine vollständige Fremdenverkehrsstatistik auch Aufschlüsse über die auf den Fremdenverkehr eingestellten Einrichtungen geben, vor allem über die Beherbergungsstätten.

A. Die Statistik der Beherbergungsstätten.

Die Bedeutung der Statistik der Beherbergungsstätten im Rahmen der Fremdenverkehrsstatistik besteht darin, daß dadurch ersichtlich gemacht werden soll, in welcher Weise die einzelnen Gemeinden für die Aufnahme von Fremden eingerichtet sind (die Statistik der Beherbergungsstätten steht also auch im Dienste der Werbepolitik), und daß dadurch den Wirtschaftspolitiker interessierende, die Konjunktur des Gaststättengewerbes beleuchtende Aufschlüsse vermittelt werden.

Als erste Angabe könnte man an die Zahl der auf Fremdenverkehr eingestellten Gasthöfe, Hotels, Pensionen, Internate u. ä. denken. Eine solche Angabe wäre sowohl auf Grund der (allerdings selten stattfindenden) gewerblichen Betriebszählungen wie auch der bei den Ortspolizeibehörden vorzunehmenden Anmeldungen gewerblicher Betriebe bei ihrer Eröffnung möglich. Doch ist mit der Anzahl der vorhandenen Beherbergungsinstitute nichts ausgesagt über deren tatsächliche Bedeutung für die Fremdenbeherbergung; denn diese Bedeutung hängt von der Zahl der in den einzelnen Gasthöfen, Hotels, Gaststätten usw. zur Verfügung stehenden Zimmer und Betten ab.

Am wertvollsten, weil am aufschlußreichsten, ist die Angabe der vorhandenen Fremdenbetten (der Betten, die jenen zur Verfügung stehen, die von der Statistik der Fremden erfaßt werden). Die Kenntnis der Anzahl der vorhandenen Fremdenbetten ermöglicht die Berechnung der „Logierkraft“ einer Gemeinde. Was darunter verstanden wird, erhellt aus folgender Gleichung:

Logierkraft = Tage mal Anzahl der Betten.

Z. B. ist die Logierkraft im Monat Januar: 31 mal Bettenzahl. Die Logierkraft wird demnach ausgedrückt durch eine Zahl, die angibt, wie viele Fremdenübernachtungen während einer bestimmten Zeit möglich waren oder sind. Bei 100 zur Verfügung stehenden Fremdenbetten beträgt also die Logierkraft für den Monat Januar 3100. Diese Zahl zeigt an, in welchem Umfang eine Gemeinde Fremde aufzunehmen vermag.

Mit Hilfe der Bettenzahl kann ferner die Frequenzstärke für eine vergangene Periode ermittelt werden (auch die Angabe der Frequenzstärke wirbt für den Fremdenverkehr).

Stehen in einer Gemeinde 500 Betten zur Verfügung und haben im Monat Januar 5000 Übernachtungen stattgefunden, so beträgt die Frequenzstärke (x) des Monats Januar

(500 mal 31) : 5000 = 100 : x; oder

(5000 mal 100) : (500 mal 31) = x = 32,26%

Die Frequenzstärke wird, wie wir gesehen haben, ausgedrückt durch eine Zahl, die uns angibt, in welchem Umfang die zur Verfügung stehenden Betten benutzt wurden (Belegungsstärke).

Man bedient sich in der Praxis zur Bezeichnung der Frequenzstärke mitunter auch der Ausdrucksweise: von 100 Betten waren je Tag durchschnittlich 32 besetzt.

Neben der Angabe der Fremdenbetten ist die Angabe der F r e m d e n z i m m e r von nur geringer Bedeutung.

Auch in der Statistik der Fremdenzimmer und -betten ist es mit Rücksicht auf eine bessere Vergleichbarkeit der Gemeinden miteinander und mit Rücksicht auf deren Fremdenbeherbergungsfähigkeit im Verhältnis zu ihrer Größe empfehlenswert, neben der Angabe von absoluten Ziffern die Anzahl der Zimmer und Betten in Beziehung gesetzt zur Einwohnerzahl der Gemeinde (etwa: auf 1000 Einwohner x Betten) anzugeben.

Die statistischen Angaben über die Beherbergungsstätten werden keineswegs (in der Regel wenigstens) durch eine exakte Bestandsaufnahme, sondern nur durch eine sehr lückenhafte freiwillige Berichterstattung gewonnen. Da die statistische Erhebung der in den einzelnen Beherbergungsstätten zur Verfügung stehenden Übernachtungsgelegenheiten einer gesetzlichen Grundlage und damit auch gewisser Druckmittel entbehrt, ist es meist nicht möglich, alle Besitzer von Gasthöfen usw. zur Berichterstattung zu bewegen; überdies werden die doch gemachten Angaben nicht genau sein; kleinere Gaststätten werden — in der Hoffnung, einen besseren Eindruck zu machen und damit zu werben — ihre Logierkraft gern höher als tatsächlich angeben, große Gaststätten werden zu geringe Angaben machen, da hier neben den regulären Beherbergungsmöglichkeiten noch andere nur ausnahmsweise beanspruchte bestehen. Aus diesen Gründen können die die „Logierkraft" betreffenden Erhebungen und Veröffentlichungen nicht auf Vollständigkeit Anspruch erheben. Die veröffentlichten Ziffern über die Zahl der Beherbergungsstätten, Zimmer und Betten werden daher nur sehr bedingungsweise zu bewerten sein.

Was die gewerbsmäßig unterhaltenen Beherbergungsstätten, ihre Zimmer und Betten anbetrifft, so sind deren Inhaber vielfach in Vereinen zusammengeschlossen (z. B. in Frankfurt a. M. im Verein Frankfurter Hotels und verwandter Betriebe), deren Geschäftsstellen für die Mitglieder die nötige Auskunft geben können.

Gemäß § 14 GewO muß für die gewerbsmäßige Beherbergung dem Gemeindevorstand (ausf. Anw. GewO Ziff. 7) Betriebsanzeige erstattet werden. Der Gemeindevorstand setzt die Polizeibehörde von der Anzeige in Kenntnis. Gemeindevorstand und Ortspolizeibehörde können demnach auch über die Zahl der

gewerbsmäßigen Zimmervermieter Auskunft erteilen. Über die wenigstens ungefähre Anzahl der gewerbsmäßig zur Verfügung stehenden Fremdenzimmer und Betten wird gewiß die Gewerbesteuerbehörde unterrichten können. Allerdings sind die genannten Stellen nicht zur Auskunftserteilung verpflichtet. Vollständigkeit kann jedenfalls auch auf diesem Wege nicht erzwungen werden.

Die Beherbergungsstätten (Gasthöfe usw. mit ihren Zimmern und Betten) bilden eine Bestandsmasse. Ihre Erfassung müßte durch Bestandsaufnahme an einem bestimmten mit Rücksicht auf die interlokale Vergleichbarkeit einheitlichen Stichtag erfolgen. Die Ergebnisse einer solchen Bestandsaufnahme genügt jedoch nicht zur Ermittlung der Logierkraft während einer bestimmten Zeit. Es brauchten ja nicht alle bei der Bestandsaufnahme erfaßten Beherbergungsstätten während des ganzen Jahres zur Verfügung gestanden zu haben. Auch mag sich z. B. die Bettenzahl im Laufe des Jahres geändert haben. Will man daher die Logierkraft einer Gemeinde oder einer bestimmten Art von Beherbergungsstätten innerhalb der Gemeinde während eines bestimmten Zeitraumes genau messen, so muß man die Logierkraft jedes einzelnen Bettes, d. h. die Monate evtl. Wochen oder Tage, die das Bett bereit stand, erheben; ferner die Logierkraft der Betten, die zwar nicht mehr zur Zeit der Erhebung, wohl aber vorher für Fremde bereitgestanden hatten. Ob sich dagegen die Arbeit der genauen Ermittlung der Logierkraft der gewerbsmäßig unterhaltenen Beherbergungsstätten einer Gemeinde während einer bestimmten Zeit verlohnt, ist allerdings eine andere Frage.

Die statistische Erfassung der im Beherbergungsgewerbe beschäftigten Personen halte ich im Rahmen der Fremdenverkehrsstatistik für abwegig. Man möge auch bedenken, daß die im Beherbergungsgewerbe beschäftigten Personen, deren Zahl dann mit den Angaben über den Übernachtungsfremdenverkehr veröffentlicht würde, nicht nur im Dienste der Übernachtungsfremden stehen, sondern daß sie auch für die nur Tagesfremden und vielfach außerdem noch für einheimische Gäste tätig sind (z. B. das Küchenpersonal eines Gasthauses).

Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn ein statistisches Landesamt neben den Fremdenziffern der einzelnen Gemeinden auch ihre Beherbergungsstätten (Zimmer und Betten) mitteilt; diese Mitteilung ist ein Teil der die Ergebnisse der Fremdenverkehrsstatistik der einzelnen gebietszugehörigen Gemeinden zusammenstellenden landesamtlichen bzw. reichsamtlichen Veröffentlichungen über den Fremdenverkehr. Damit erschöpft sich jedoch die Tätigkeit der Landesämter für die Statistik der Beherbergungsstätten.

Im Rahmen einer Fremdenverkehrsstatistik der „Landesfremden“ und „Reichsfremden“ haben Angaben über die Zahl der Beherbergungsstätten (und ihrer Zimmer und Betten), sowie über die im Beherbergungsgewerbe beschäftigten Personen keinen Platz, denn innerhalb des Landes und des Reiches dienen diese ja dem gesamten, also auch dem Binnenfremdenverkehr.

B. Die Statistik der Einrichtungen (außer den Beherbergungsstätten), Leistungen und Vorkehrungen im Dienste des Fremdenverkehrs.

Außer den Übernachtungsstätten gibt es noch andere Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr zu dienen bestimmt sind. Ich denke da z. B. an die Speisehäuser, an die Vereine zur Förderung des Fremdenverkehrs und an die Verkehrsbüros. Ferner kennen wir Vorkehrungen und Leistungen im Dienste des Fremdenverkehrs; ich erinnere an die Maßnahmen zum Zwecke der Heranziehung von Fremden, an die Verbreitung von Werbeschriften, Flugblättern und Werbeplakaten, an Fremdenführungen, Fremdenvorstellungen in den Theatern usw.

Wenn in den Veröffentlichungen von Gemeindestatistiken Angaben über Vorkehrungen und Leistungen im Dienste des Fremdenverkehrs (um diese vorwegzunehmen) mitgeteilt werden, so ist dagegen nichts einzuwenden. Sicherlich sind manche dieser Mitteilungen von nicht geringem Interesse und daher im Rahmen der Fremdenverkehrsstatistik ganz zweckmäßig. Das ist z. B. der Fall bei den Angaben über die öffentlichen Aufwendungen zur Förderung des Fremdenverkehrs, und bei den Angaben über die von amtlichen Stellen verbreiteten Werbeschriften, -plakate und Flugblätter. Solche Angaben geben nämlich dem Leser die Möglichkeit, Betrachtungen darüber anzustellen, ob die Werbetätigkeit erfolgreich war oder nicht. Außerdem können sie auch der Ertragsberechnung dienen, da ja solche Aufwendungen als Unkosten den Ertrag aus dem Fremdenverkehr schmälern.

Bei Angaben über Verköstigungsmöglichkeiten und über die Zahl der verabfolgten Bäder (Heilbäder) ist zu berücksichtigen, daß Verköstigungsstätten und Badeanstalten auch von Nichtfremden aufgesucht werden, also nicht ausschließlich für den Fremdenverkehr bestimmt sind. Wo man in der Lage ist, die Zahl der gegen Entgelt an Fremde verabfolgten Heilbäder zu ermitteln (etwa wenn an Fremde andere Karten ausgegeben werden als an Einheimische), hat man die Möglichkeit, zwecks genauerer Ertragsberechnung einen Einnahmeposten aus dem Fremdenverkehr zu errechnen. Angaben über die Zahl der an Fremde verabfolgten Bäder haben in der Fremdenverkehrsstatistik lediglich wegen ihrer Verwendung für die Ertragsberechnung Existenzberechtigung. Im übrigen gehören sie in das Gebiet der Statistik der gesundheitlichen Verhältnisse.

Im folgenden geben wir ein Beispiel einer Mitteilung der Verköstigungsmöglichkeit einer Gemeinde [33]).

„Von besonderer Bedeutung für eine Studie über den Umfang des Fremdenverkehrs ist die Frage der örtlichen Verköstigungs- und Unterbringungsmöglichkeiten. Was zunächst die erstere anbetrifft, so ist unter Anhörung von Fach-

---

[33]) Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M., N.F., Ergänzungsblatt Nr. 12, 1927, S. 16.

leuten versucht worden, eine Schätzung vorzunehmen. Diese hatte zur Grundlage, daß in Frankfurt a. M. rund 2000 Wirtschaftskonzessionen vorhanden sind. Rechnet man ohne die großen Säle nach den meisten vorliegenden Schätzungen 60 000 bis 70 000 Sitzgelegenheiten, nach einigen noch mehr und zieht hiervon einen gewissen Betrag ab für diejenigen Gastwirtschaften, die kein regelrechtes Mittagessen verabreichen, berücksichtigt man weiter, daß die Benutzung der Gastwirtschaften nicht zwangsweise organisiert werden kann, also immer ein gewisser Bestand an Sitzgelegenheiten für den Wechsel der Gäste frei sein muß, so kommt man darauf, daß bei dreimaliger Benutzung eines Stuhles zwischen 150 000 und 160 000 Menschen täglich verpflegt werden können.

Da nun zahlreiche alleinstehende Personen mittags in Kantinen verpflegt werden, auch ein großer Teil der von auswärts in die Stadt hereinkommenden Arbeitskräfte ihre Mahlzeiten an ihren Arbeitsstätten einnimmt, so wird man nicht fehlgehen, wenn man mit einer durchschnittlichen Ausnutzung der Verpflegungsgelegenheiten zwischen $1/3$ und $1/2$ rechnet.

Wie bereits bemerkt, mögen diese Zahlen aber als ganz rohe Schätzungen angesehen werden, vielleicht bietet sich einmal die Gelegenheit, dieselben durch eine Aufnahme zu ergänzen."

Für die Fremdenverkehrsstatistik der Länder und des Reiches kämen etwa folgende Angaben in Betracht: Die jährlichen öffentlichen Aufwendungen lediglich zur Heranziehung von Landes- bzw. Reichsfremden (Aufwendungen für im Ausland verbreitete Werbeschriften und Werbeplakate, Zeitungsinserate, für evtl. im Ausland unterhaltene Werbebüros) und die jährlichen zur Heranziehung von Landesfremden bzw. Reichsausländern verbreiteten Mengen von Werbematerialien.

Ferner kämen vielleicht noch Angaben über die Zahl der Vereine, die der Förderung des Auslandsfremdenverkehrs (wenn auch nicht ausschließlich) dienen, in Frage.

Schlußzusammenfassung.

Fassen wir die wichtigsten Ergebnisse des vorstehenden Teiles der Arbeit noch einmal kurz zusammen:

Wir haben gezeigt, daß die Fremdenverkehrsstatistik unvollständig ist und wohl auch bleiben wird, daß es aber durchaus möglich ist, eine brauchbare Statistik wenigstens des Gasthoffremdenverkehrs zu schaffen. Eine solchergestalt beschränkte Fremdenverkehrsstatistik kann trotz dieser Einschränkung — das haben wir zu beweisen uns bemüht — für die Praxis wichtige Dienste leisten. Sie ist wertvoll und wünschenswert als Unterlage für die Fremdenverkehrs- und Gewerbepolitik; sie bringt zwar keine unmittelbare Erfüllung des Idealprogramms der Fremdenverkehrsstatistik, nämlich Zahlen über den Geldertrag, den die Wirtschaft eines bestimmten Gebietes (Gemeinde, Reich) aus dem aktiven Fremdenverkehr gewonnen und durch den passiven verloren hat, doch liefert sie wenigstens zuverlässige Unterlagen zur Errechnung solcher Ertragsziffern mit Hilfe einer Schätzung der durchschnittlichen Tagesausgaben der Fremden.

Der Fremdenverkehrsstatistik in ihrer heutigen Form haften — abgesehen von ihrer Unvollständigkeit — noch weitere methodische Mängel an; die in der Arbeit vorgeschlagenen und begründeten Verbesserungen seien hier nochmals als methodische Forderungen zusammengefaßt.

1. Die Fremdenverkehrsstatistik soll einheitlich sein hinsichtlich der polizeilichen Bestimmungen über die An- und Abmeldungen, über den zu erfassenden Personenkreis usw., aber auch hinsichtlich der praktischen Durchführung der Fremdenverkehrsstatistik bei der Sammlung des Materials, der Aufbereitung und der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Einheitlichkeit müßte auch über die Grenzen des eigenen Staates hinaus auf internationaler Basis erstrebt werden, vor allem auch mit Rücksicht auf die Statistik des passiven Auslandsverkehrs.

2. Die Fremdenverkehrsstatistik soll neben der Zahl der in einem bestimmten Zeitraum anwesend gewesenen Fremden auch die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum stattgefundenen Fremdenübernachtungen (Fremdentage) bieten.

3. Bei der Bearbeitung des Gemeindefremdenverkehrs soll auf die Verwendung der Ergebnisse für eine Statistik der Landes- bzw. Reichsfremden Rücksicht genommen werden.

4. Die Statistik der Beherbergungsstätten sollte als Bestandsstatistik ausgestaltet werden. Ein einheitlicher Stichtag für die Erfassung der Fremdenbetten sollte bestimmt und eine Gruppierung der Unterkunftsstätten nach Preislagen eingeführt werden.

Eine Ausgestaltung der heutigen Fremdenverkehrsstatistik nach den hier angegebenen Richtungen könnte ihren Wert ohne Zweifel noch erhöhen.

Literatur.

1. Statistische Werke.

v. Mayr, G.: Statistik und Gesellschaftslehre, 2. Aufl. Bd. 2, § 79 „Reise- und Fremdenverkehr". Tübingen 1922.

Müller, J.: Deutsche Wirtschaftsstatistik, § 27 „Fremdenverkehr". Jena 1925.

— Deutsche Bevölkerungsstatistik. Jena 1926.

Wolff, H.: Wirtschaftsstatistik, § 105 „Fremdenverkehrsstatistik". Jena 1927.

Zizek, F.: Grundriß der Statistik, 2. Aufl., § 76 „Fremdenverkehrsstatistik". München u. Leipzig 1923.

Die Statistik in Deutschland (hrsg. von Fr. Zahn), 1911, Bd. 1 S. 714 „Sport im Dienste des Fremdenverkehrs" von R. v. Valta.

2. Aufsätze und Broschüren.

Bloch, W.: Die Fremdenverkehrsstatistik in Preußen kommt. Verkehr und Bäder, 30. März 1927.

— Die Fremdenverkehrsstatistik in Preußen. Deutsche Hotel-Nachrichten, 5. Okt. 1927.

Bloemers, K.: Die kulturelle Bedeutung der internationalen Fremdenverkehrsstatistik. Hotel 1923, Nr. 37.

v. Fircks, A.: Die Bäder und Heilquellen im Preußischen Staat während der Jahre 1870—1885. Zeitschrift des Königl. Preuß. Stat. Büros, Berlin, 26. Jahrg. 1886.

— Die Bäder und Heilquellen im Preußischen Staat. In eben genannter Zeitschrift, 34. Jahrg.

Huth, O.: Fremdenverkehr und Wirtschaftsleben. Deutsche Hotel-Nachrichten, 29. Juni 1927.

Heichen, A.: Deutschlands Zahlungsbilanz 1925. Leipzig 1926.

— Der Fremdenverkehr in der Zahlungsbilanz. Verkehr und Bäder, Berlin, 11. Mai 1927.

v. Inama-Sternegg, K. Th.: Reiseverkehr und Zahlungsbilanz. Neue Probleme des modernen Kulturlebens. Leipzig 1908.

Leers, A.: Ein Jahr Fremdenverkehrsstatistik in Berlin. Berliner Wirtschaftsberichte, 2. Jahrg. Nr. 43.

Liebau, W.: Fremdenverkehrstatistik. Kommunales Echo (Beilage zu Nr. 49 der Staats-, Gemeinde- und Akademischen Schwartzschen Vakanzen-Zeitung, 24. Nov. 1926.

Lommatzsch, E.: Der Fremdenverkehr in Sachsen. Zeitschrift des Sächs. Stat. Landesamtes 1924/25.

Nitsch, H.: Die Wichtigkeit der Fremdenverkehrstatistik. Hotel, 1927, Nr. 41.

Rompel, J.: Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung von Wiesbaden als Fremdenstadt. Wiesbaden 1910.

Schuhwerk, F.: Statistik des Fremdenverkehrs. Verkehr und Bäder, 25. Okt. 1926.

v. Schullern zu Schrattenhofen: Fremdenverkehr und Volkswirtschaft. Conrads Jahrb. III. Folge, Bd. 42.

Winkler, F. A.: Zum Ausländerbegriff. Deutsche Stat. Zeitung 1924, Nr. 1 u. 2.

Der Fremdenverkehr in Bayern. Zeitschrift des Bayr. Stat. Landesamtes, 55. u. 59. Jahrg.

Der Fremdenverkehr Hamburgs in der Nachkriegszeit. 2. Sonderbeitrag d. Hamburger Stat. Monatsberichte, Mai 1926.
Der Fremdenverkehr in den mitteldeutschen Großstädten. Beiträge z. Stat. d. Stadt Halle, Heft 35, Halle 1927.
Wanderungen und Fremdenverkehr in Frankfurt a. M. Beiträge zur Stat. der Stadt Frankfurt a. M., N.F., Ergänzungsblatt, 1927, Nr. 12.
Interessante neue Statistiken über Fremdenverkehr und Hotelgewerbe. Internationale Hotelzeitschrift, 60. Jahrg. Nr. 9.
Wohin reist der Mannheimer? Neue Badische Landeszeitung (8. Jan. 1926, Morgenausgabe).

3. Zeitschriften.

Allgemeines Stat. Archiv, Bd. 17, 3. Heft.
Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, hrsg. vom Institut f. Konjunkturforschung, 1. Jahrg. (1926), 2. Ergänzungsheft S. 8.
Wirtschaft und Statistik, Nr. 24 d. 3. Jahrg. und Nr. 8 d. 6. Jahrg.

4. Stat. Mitteilungen und stat. Tabellenwerke.

Stat. Jahrbuch deutscher Städte, 1910, 1911 u. 1928.
" " für das Deutsche Reich, 1926, 1927 u. 1928.
" " für den Freistaat Bayern, 1926.
" " für das Land Baden, 1925.
" " der Freien und Hansestadt Hamburg, 1927/28.
W. Woytinsky: Die Welt in Zahlen, Berlin 1927, Bd. 5.
Stat. Korrespondenz des Preuß. Stat. Landesamtes, 53. Jahrg. Nr. 35.
Zeitschrift des Sächs. Stat. Landesamtes, Dresden, 70/71. Jahrg. (1924/25).
Vierteljahrsberichte des Thür. Stat. Landesamtes, 5. Jahrg. Jena 1926.
Mitteilungen des Württemberg. Stat. Landesamtes, vom 31. März 1928.
Mitteilungen der Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik 1929 Nr. 1/2.
Stat. Vierteljahrsberichte des Stat. Landesamtes Lübeck 1928 Nr. 4.
Monatsberichte des Stat. Landesamtes Bremen 1929 Nr. 3.

5. Gesetze und Verordnungen.

Bürgerliches Gesetzbuch §§ 7—11.
Preuß. Gesetzsammlung 1853 (S. 261), 1867 (S. 401), 1897 (S. 254).
Gewerbeordnung § 14.
Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. 1923 Nr. 26.
Polizeiverordnung der Stadt Wiesbaden, betr. das Meldewesen vom 2. Jan. 1923.
Planck, Kommentar zum BGB, Berlin 1913.

6. **Verhandlungsberichte** über die XX. Konferenz der deutschen Städtestatistiker (1906).

7. Ausländische Literatur.

Bulletin De l'Institut international de Statistique, Tome XXIII, 1ere Livraison.

Anlage.

Inhaltsverzeichnis
der Dissertation über das Thema:
„Fremdenverkehrsstatistik in Deutschland".

Lebenslauf.

Ich wurde am 8. September 1899 in Merseburg a. d. S. geboren. Zunächst besuchte ich die Volksschule in Bonn a. Rh., hierauf die Mittelschule und dann das humanistische Gymnasium zu Wiesbaden. Nach bestandener Reifeprüfung studierte ich zuerst während 8 Semester Theologie und Philosophie und widmete mich dann an der Universität zu Frankfurt a. M. dem Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, das ich, nachdem ich vorher das kaufmännische Diplom erworben hatte, mit dem Doktorexamen abschloß.

Der Tag der mündlichen Prüfung war der 17. Dezember 1929.

Klaus Fendel.